



Dokumentationsbögen GIB-P im Kreis Coesfeld



Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld	
Kommune	Ascheberg	
Ortsteil		
Gebietsbezeichnung	COE-ASCH-002	
Größe [ha]	002a und 002c: 17 002b: 63	
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P	
Bisherige Regionalplanfestlegung	002a und 002c: GIB 002b: AFAB	
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum
	Anschluss an einen	GIB
	Vorschlag der Kommune	JA

Kartenausschnitt

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalisierend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L844
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Die Fläche weist Anbindungen an regionale Infrastrukturen auf. Es bestehen keine Zäsuren und die Fläche schließt direkt an den bestehenden Siedlungsbereich an. Siedlungsstrukturell ist die Fläche als GIB-P geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalisierend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	JA	Im Norden befindet sich eine kleine Waldfläche, Randlage, integrierbar		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN	Im Umfeld angrenzend: Gehoelz-Gruenlandkomplexe im Osten und Norden von Ascheberg (v. herausragender Bedeutung für den Biotopverbund)		
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		<p>Aus Freiraumsicht handelt es sich um einen konfliktarmen Bereich, der als GIB-P geeignet ist. Der Waldbereich wird auf Grund seiner Größe im Regionalplan überplant, scheint jedoch bei Umsetzung in den Siedlungsbereich integrierbar. In der nachfolgenden Bauleitplanung ist der Erhalt mit entsprechender Darstellung im FNP anzustreben. Bei Inanspruchnahme ist eine entsprechende Ersatzaufforstung gem. der gesetzl. Vorgaben zu leisten. Auswirkungen auf den umliegenden Biotopverbund, insbesondere durch den Zerschneidungseffekt und das stärkere Verkehrsaufkommen sind vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene zu prüfen.</p>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); qualifizierend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35	1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Der Schutzstreifen der vorhandenen Gasfernleitung muss entsprechend der dort geltenden Vorgaben freigehalten werden. Er darf in der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene nur in so weit überplant werden, dass keine Beeinträchtigungen ausgelöst werden. Die Fläche ist als GIB-P geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächen-potenzialmodell (SFPM)	<p>Es handelt sich zum Teil um vorhandene Festlegungen (COE-ASCH-002a/c). Die Fläche weist eine siedlungsstrukturell sehr gute Lage auf. Durch die neue Teilfläche (COE-ASCH-002b) sind im SFPM Ausschluss- und Abwägungskriterien betroffen. Die Konflikte können jedoch durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene durch entsprechende Schutzstreifen gelöst werden.</p> <p>Insgesamt ist die Fläche im SFPM daher als geeignet einzustufen.</p> <p>Da die Flächengröße der Neufestlegung (COE-ASCH-002b) > 10 ha ist, wurde eine SUP durchgeführt.</p>
---	--

Ergebnis strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hier-durch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsråder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen. Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächen-anteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
---	--

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)	
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, kann durch Veränderung oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit nicht vermieden werden. Die Betroffenheit der im SFPM genannten Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange, ist aber durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar. Der Schutzstreifen der vorhandenen Gasferuleitung muss entsprechend der dort geltenden Vorgaben freigehalten werden. Er darf in der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene nur in so weit überplant werden, dass keine Beeinträchtigungen ausgelöst werden.</p> <p>Die Fläche ist als ASB-P geeignet.</p>	

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld	
Kommune	Ascheberg	
Ortsteil	Herbern	
Gebietsbezeichnung	COE-ASCH-005	
Größe [ha]	4	
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P	
Bisherige Regionalplanfestlegung	GIB/AFAB	
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile
	Anschluss an einen	GIB
	Vorschlag der Kommune	NEIN

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); Regionalität			JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht als GIB-P geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); Regionalität			JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN				
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist aus freiraumstruktureller Sicht als GIB-P geeignet.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <small>Regionalplanung</small>		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Es sind keine Kriterien der sonstigen Belange betroffen. Die Fläche ist als GIB-P geeignet.	

Gesamtabwägung	<p>Die Fläche ist als GIB-P geeignet.</p> <p>Für den GIB-P sind auf der Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt. Der Schutzstreifen der vorhandenen Leitung muss entsprechend der dort geltenden Vorgaben freigehalten werden. Er darf auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene nur insoweit überplant werden, dass keine Beeinträchtigungen ausgelöst werden.</p>
-----------------------	--

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld		
Kommune	Ascheberg		
Ortsteil	Davensberg		
Gebietsbezeichnung	COE-ASCH-008		
Größe [ha]	2		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L844
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist siedlungsstrukturell als GIB-P geeignet. Sie schließt an einen GIB an und ist verkehrsinfrastrukturell gut angebunden.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16	Abwägungskriterium	Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	JA	LSG-4111-0008 Emmerbachniederung / LP Davensberg-Senden, 30.12.2016 / vollständig im Gebiet gelegen, Schutzziele: a.) zur Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts; b.) zur Sicherung und zur Entwicklung der Emmerbachniederung als Bestandteil des landesweiten Biotopverbunds; c.) wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsraums; d.) aufgrund seiner Bedeutung für die landschaftsorientierte Erholung; e.) zum Schutz und zur Pufferung des eingeschlossenen Naturschutzgebiets Emmerbach.	

24	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25	Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	JA	LBE-IIIa-050-O2: Wald-Offenland-Mosaik Davert mit Hohe Ward (herausragende Bedeutung)		
26	Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27	Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	Biotopverbund VB-MS-4111-007: Waldkomplexe und Kulturlandschaftsreste im Raum Davensberg; besondere Bedeutung		
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Eine Befreiung der Fläche aus dem Landschaftsschutz ist im Rahmen der Bauleitplanung zu prüfen. Der Planungsraum vergrößert einen vorhandenen Siedlungsbereich, der bereits komplett innerhalb des Landschaftsbilds mit herausragender Bedeutung liegt. Der durch die Potenzialfläche betroffene Anteil ist im Verhältnis zur Gesamtfläche des Landschaftsbilds mit herausragender Bedeutung gering. Auswirkungen auf den Biotopverbund, insbesondere durch den Zerschneidungseffekt und das stärkere Verkehrsaufkommen sind vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene zu prüfen. Die Fläche ist als GIB-P auf Grund der noch ausstehenden Bewertung durch die UNB bedingt geeignet.			

Sonstige Belange					
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung		
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend					
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN		
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN		
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN		
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN		
10		Störfallbetriebe	NEIN		
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN		

14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Im Hinblick auf die sonstigen Kriterien des SFPM ist die Fläche als GIB-P geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Die Fläche ist in der Gesamtbetrachtung aller Kriterien des SFPM als GIB-P bedingt geeignet. Da SUP-relevante Kriterien betroffen sind (NSG im Umfeld), wurde eine SUP durchgeführt.
---	--

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Naturschutzgebiete, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebietten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebietten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
--	---

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)	
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden (Naturschutzgebiete, Landschaftsbild, Kulturlandschaft), können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit nicht vermieden werden.</p> <p>Die Betroffenheit der im SFPM genannten Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums, als auch der sonstigen Belange sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar. Ein Ausgleich der betroffenen Kriterien kann auf nachfolgender Planungs- und Zulassungsebenen erfolgen.</p> <p>Eine Befreiung der Fläche aus dem Landschaftsschutz ist auf nachfolgender Planungs- und Zulassungsebene zu prüfen. Der Planungsraum vergrößert einen vorhandenen Siedlungsbereich, der bereits komplett innerhalb des Landschaftsbilds mit herausragender Bedeutung liegt. Der durch die Potenzialfläche betroffene Anteil ist im Verhältnis zur Gesamtfläche des Landschaftsbilds mit herausragender Bedeutung gering.</p> <p>Auswirkungen auf den Biotopverbund, insbesondere durch den Zerschneidungseffekt und das stärkere Verkehrsaufkommen sind vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene zu prüfen.</p> <p>Insgesamt wird die Fläche für die GIB-P-Festlegung als bedingt geeignet bewertet.</p>	

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld	
Kommune	Ascheberg	
Ortsteil	Ascheberg	
Gebietsbezeichnung	COE-ASCH-011	
Größe [ha]	2	
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P	
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB	
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum
	Anschluss an einen	GIB
	Vorschlag der Kommune	JA

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	nordöstlicher Teil
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht als GIB-P geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN				
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist aus freiraumstruktureller Sicht als GIB-P geeignet.				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <small>Regionalplanung</small>		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Es gibt keine sonstigen einschränkenden Kriterien des SFPM. Die Fläche ist als GIB-P geeignet.	
Gesamtabwägung		Die Fläche schließt an einen GIB an, Zäsuren sind nicht vorhanden. Für den GIB-P sind auf der Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt. Die Fläche ist als GIB-P geeignet.	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld		
Kommune	Ascheberg		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	COE-ASCH-011		
Größe [ha]	51		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend			JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B 58
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Der Bereich eignet sich als GIB-P. Er schließt an bestehenden GIB an und ist verkehrstechnisch gut angebunden.	

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend			JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	im äußersten Norden des Gebietes: Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN				
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		Dem betroffenen Teil des BSLE liegen keine weiteren Schutzausweisungen zu Grunde (LSG außerhalb). Die Festlegung kommt auf Grund des regionalplanerischen Maßstabs zustande. Die Fläche ist als GIB-P geeignet.				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalbezogen		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN

43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Im Süden der Fläche ist der Schutzstreifen der vorhandenen Gasfernleitung auf nachfolgender Planungs- und Zulassungsebene entsprechend der geltenden Vorschriften frei zu halten, so dass keine Beeinträchtigungen ausgelöst werden. Die Fläche ist im Bereich der Leitungstrasse als GIB-P eingeschränkt geeignet.		

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell, als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums und sonstigen Belangen für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Im Süden der Fläche ist der Schutzstreifen der vorhandenen Gasfernleitung auf nachfolgender Planungs- und Zulassungsebene entsprechend der geltenden Vorschriften frei zu halten, so dass keine Beeinträchtigungen ausgelöst werden. Da die Flächengröße über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt. Insgesamt ist die Fläche als GIB-P daher geeignet.
--	---

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden. UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebietten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht. Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebietten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebietten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.
---	---

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)	
Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden (landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) , können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit nicht vermieden werden. Ein Ausgleich der betroffenen Kriterien kann auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen erfolgen. Zudem ist die Betroffenheit des im SFPM genannten Kriteriums (siehe sonstige Belange) durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar. Insgesamt ist die Fläche als GIB-P geeignet.	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld		
Kommune	Billerbeck		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	COE-BILL-001		
Größe [ha]	17		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	NEIN	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); Regionalplanung			JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	Im Osten und Nordwesten des Gebietes
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	Im Westen des Gebietes
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L580
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche eignet sich als GIB-P. Sie schließt sich an einen GIB an und weist Anbindungen an überregionale Verkehrsinfrastrukturen auf.	

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); Regionalplanung			JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	JA	LSG-4009-0008 Westhellen und Osthellermark, im südlichen Randbereich des Gebietes		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	JA	LBE-IIIa-020-B2 großflächig im Süden , herausragende Bedeutung		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	aufgrund des LSG		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN				
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotop	JA	VB-MS-4009-001: Wald-Gruenlandkomplexe zwischen Berkel und Honigbach, besondere Bedeutung			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		<p>Auswirkungen auf den Biotopverbund, insbesondere durch den Zerschneidungseffekt und das stärkere Verkehrsaufkommen sind vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachfolgender Planungs- und Zulassungsebene zu prüfen. Der durch das Plangebiet betroffene Anteil des Landschaftsbildes ist im Verhältnis zur Gesamtfläche des Landschaftsbildes mit herausragender Bedeutung gering. Zudem wird ein bereits bestehender Siedlungsbereich vergrößert, der Teil des Landschaftsbildes ist. Das LSG befindet sich im Randbereich des Plangebiets.</p> <p>Unter der Voraussetzung, dass die UNB eine Befreiung der betroffenen Bereiche aus dem Landschaftsplan in Aussicht stellen kann, ist die Fläche als GIB-P geeignet.</p>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Der Bereich ist im Hinblick auf sonstige Kriterien des SFPM als GIB-P geeignet. Lärmbelastung ist für die gewerbliche Entwicklung einer Fläche von nachgeordneter Bedeutung.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Ob eine Befreiung der betroffenen Flächen im Randbereich des Potenzialbereichs aus dem Landschaftsplan erfolgen kann, ist mit der UNB im Rahmen einer Bauleitplanung von der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene zu prüfen.</p> <p>Vor diesem Hintergrund ist die Fläche als GIB-P bedingt geeignet.</p> <p>Da SUP-relevante Kriterien betroffen sind (NSG im Umfeld), wurde eine SUP durchgeführt.</p>
--	---

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei fünf Kriterien (Erholungsort, Naturschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen. Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
---	--

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)	
<p>Die Fläche eignet sich als GIB-P. Sie schließt sich an einen GIB an und weist Anbindungen an überregionale Verkehrsinfrastrukturen auf. Der GIB-P schließt sich unmittelbar an einen vorhandenen Siedlungsbereich an, wodurch eine kompakte, flächensparende Siedlungsentwicklung gewährleistet werden kann. Günstige Bedingungen sind auch durch die Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur gegeben. Im Umfeld des Bereichs befindet sich ein NSG, eine direkte Inanspruchnahme des NSG erfolgt jedoch nicht.</p> <p>Eine Betroffenheit des LSG liegt nur im Randbereich der Potenzialfläche. Ob eine Befreiung der betroffenen Flächen im Randbereich des Potenzialbereichs aus dem Landschaftsplan erfolgen kann, ist mit der UNB im Rahmen einer Bauleitplanung von der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene zu prüfen.</p> <p>Billerbeck ist Erholungsort. Mehr als die Hälfte des Siedlungsbereiches von Billerbeck liegt innerhalb der Erholungsgebietsgrenzen. Ob eine Funktionseinschränkung oder ein Funktionsverlust durch eine Erweiterung des Siedlungsbereiches ausgelöst werden könnte, ist auf der nachfolgenden Planungsebene zu prüfen und ggf. in der Ausgestaltung des Planbereichs im Rahmen der Bauleitplanung zu berücksichtigen.</p> <p>Der durch das Plangebiet betroffene Anteil ist im Verhältnis zur Gesamtfläche des Landschaftsbilds mit herausragender Bedeutung gering.</p> <p>Unter Abwägung aller Belange ist diese Fläche als GIB-P bedingt geeignet.</p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld		
Kommune	Billerbeck		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	COE-BILL-005		
Größe [ha]	7		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	NEIN	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalisierend			JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L577
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche eignet sich als GIB-P, da sie direkt an einen GIB angrenzt und verkehrstechnisch gut angebunden ist. Es gibt keine Zäsuren.	

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalisierend			JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	JA	LBE-IIIa-020-B2, Gebiet vollständig umschlossen		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		Der durch das Plangebiet betroffene Anteil des Landschaftsbildes ist im Verhältnis zur Gesamtfläche des Landschaftsbildes mit herausragender Bedeutung gering. Zudem wird ein bereits bestehender Siedlungsbereich vergrößert, der schon Teil des Landschaftsbildes ist. Die Lage innerhalb des Landschaftsbildes mit herausragender Bedeutung ist in die Abwägung der Bauleitplanung einzubeziehen. Die Fläche ist als GIB-P geeignet.				

		Sonstige Belange	
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als GIB-P geeignet, keine Kriterien des SPFM betroffen.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Die Fläche ist als GIB-P geeignet. Da SUP-relevante Kriterien (FFH und NSG im Umfeld) betroffen sind, wurde eine SUP durchgeführt.
--	---

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Erhebliche Beeinträchtigungen sind für das Naturschutzgebiet nicht zu erwarten, da es im Umfeld des Plangebietes flächengleich mit dem FFH-Gebiet „Berkel“ ist, für das eine FFH-Vorprüfung durchgeführt wurde. Im Ergebnis der Vorprüfung wurden Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes durch das Plangebiet ausgeschlossen, so dass auch keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das betroffene Naturschutzgebiet zu erwarten sind.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei drei Kriterien (Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebietes i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebietes stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
---	--

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)	
<p>Der GIB-P schließt sich unmittelbar an einen vorhandenen Siedlungsbereich an, wodurch eine kompakte, flächensparende Siedlungsentwicklung gewährleistet werden kann. Günstige Bedingungen sind auch durch die Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur gegeben.</p> <p>Im Umfeld des Bereichs befindet sich ein NSG und ein FFH-Gebiet, eine direkte Inanspruchnahme erfolgt jedoch nicht. Im Ergebnis der SUP und der FFH- Vorprüfung wurden Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes und des NSG durch das Plangebiet ausgeschlossen.</p> <p>Billerbeck ist Erholungsort. Mehr als die Hälfte des Siedlungsbereiches von Billerbeck liegt innerhalb der Erholungsgebietsgrenzen. Ob eine Funktionseinschränkung oder ein Funktionsverlust durch eine Erweiterung des Siedlungsbereiches ausgelöst werden könnte, ist auf der nachfolgenden Planungsebene zu prüfen und ggf. in der Ausgestaltung des Planbereichs im Rahmen der Bauleitplanung zu berücksichtigen.</p> <p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit nicht vermieden werden. Ein Ausgleich der betroffenen Kriterien kann auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen erfolgen.</p> <p>Unter Abwägung aller Belange ist diese Fläche als GIB-P geeignet.</p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld		
Kommune	Billerbeck		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	COE-BILL-006		
Größe [ha]	24		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	NEIN	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); Regionalgewicht			JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	östlicher Teil des Gebietes
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L577
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist als GIB-P geeignet, da direkt an bestehendes GIB angrenzend und infrastrukturell angebunden. Keine Zäsuren vorhanden.	

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); Regionalgewicht			JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	Anmmoorgley, auf ca. 2 ha als Grundwasserboden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte insgesamt verbreitetes Vorkommen im Stadtgebiet Billerbeck		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	JA	LBE-IIIa-020-B (2)		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		<p>Der Bereich ist insgesamt als GIB-P geeignet.</p> <p>Der durch das Plangebiet betroffene Anteil des Landschaftsbildes ist im Verhältnis zur Gesamtfläche des Landschaftsbildes mit herausragender Bedeutung gering. Zudem wird ein bereits bestehender Siedlungsbereich vergrößert, der Teil des Landschaftsbildes ist. Mögliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild müssen auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene geprüft werden.</p> <p>Bodenfunktionsbezogene Kompensationen haben auf der nachfolgenden Planungsebene zu erfolgen. Die Versiegelung muss im Rahmen der Bauleitplanung möglichst vermieden, verringert oder ggf. ausgeglichen werden. Da sich der schutzwürdige Boden in Hofnähe unter Grünland befindet, ist die Möglichkeit zu prüfen, ob dieser Bereich von Bebauung ggf. freigehalten werden kann.</p>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalbezogen		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN

43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist als GIB-P geeignet. Es gibt keine sonstigen Kriterien, die einer Festlegung entgegenstehen.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Die Fläche ist siedlungsstrukturell und unter Berücksichtigung der Freiraumaspekte und sonstigen Belangen für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha, wurde eine SUP durchgeführt.
---	---

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden. Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts). Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.
--	---

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)	
<p>Der Planungsraum vergrößert einen vorhandenen Siedlungsbereich, der bereits vollständig innerhalb des Landschaftsbilds mit herausragender Bedeutung liegt. Der durch das Plangebiet betroffene Anteil ist im Verhältnis zur Gesamtfläche des Landschaftsbilds mit herausragender Bedeutung gering.</p> <p>Billerbeck ist Erholungsort. Mehr als die Hälfte des Siedlungsbereiches von Billerbeck liegt innerhalb der Erholungsgebietsgrenzen. Ob eine Funktionseinschränkung oder ein Funktionsverlust durch eine Erweiterung des Siedlungsbereiches ausgelöst werden könnte, ist auf der nachfolgenden Planungsebene zu prüfen und ggf. in der Ausgestaltung des Planbereichs im Rahmen der Bauleitplanung zu berücksichtigen.</p> <p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit nicht vermieden werden. Ein Ausgleich der betroffenen Kriterien kann auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen erfolgen.</p> <p>Der GIB-P schließt sich unmittelbar an einen vorhandenen Siedlungsbereich mit Anbindung an überörtlicher Verkehrsstruktur an, wodurch eine kompakte, flächensparende Siedlungsentwicklung gewährleistet werden kann.</p> <p>Unter Abwägung aller Belange ist diese Fläche als GIB-P geeignet.</p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld		
Kommune	Coesfeld		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	COE-COES-006		
Größe [ha]	006a: 28 006b: 16		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	006a: AFAB 006b: GIB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche weist Anbindungen an regionale Infrastrukturen auf. Es bestehen keine Zäsuren und die Fläche schließt direkt an den bestehenden Gewerbe- und Industriesiedlungskörper an. Siedlungsstrukturell ist die Fläche als GIB-P geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13	verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13	verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16	Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			

17	Abwägungskriterium	Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag			Aus Freiraumsicht handelt es sich um einen konfliktarmen Bereich, der als GIB-P geeignet ist.			

Sonstige Belange						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begrenzend		JA/NEIN	Beschreibung			
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN			
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
10		Störfallbetriebe	NEIN			
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN			

14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	Der östliche Bereich der Fläche COE-COES-006b befindet sich innerhalb eines 1000m - Puffers zu einer Windkonzentrationszone
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35	1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA		
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			<p>Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang in die Abwägung einzustellen.</p> <p>Die Fläche ist als GIB-P-Festlegung geeignet.</p>	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist als GIB-P-Festlegung geeignet. Da die Flächengröße über 10 ha beträgt, wurde eine SUP durchgeführt.</p>
---	--

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Die Betroffenheit von schutzwürdigen / klimarelevanten Böden liegt im äußersten Nordosten des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.</p>
--	---

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)	
<p>Die Fläche wird im Rahmen des SFPM als überwiegend konfliktarm bewertet. Die SUP bestätigt dieses. Auf der Ebene der Regionalplanung sind voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p> <p>Insgesamt ist die Fläche für eine GIB-P Festlegung geeignet.</p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld		
Kommune	Coesfeld		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	COE-COES-007		
Größe [ha]	007a: 14 ha 007b: 8 ha		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	007a: GIB 007b: AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	Nähe zur B 474
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist an regionale Infrastrukturen gut angebunden. Es bestehen keine Zäsuren, und die Fläche schließt direkt an den bestehenden GIB an. Siedlungsstrukturell ist die Fläche als GIB-P geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN				
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag			Aus freiraumstruktureller Sicht handelt es sich um einen konfliktarmen Bereich, der als GIB-P geeignet ist.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); qualifizierend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11	Abwägungskriterien	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Es sind keine begrenzenden Kriterien des Siedlungsflächenpotenzialmodells betroffen. Die Vorschriften zum Schutz der ansässigen Bevölkerung bezüglich Lärmimmissionen sind im Rahmen der nachfolgenden Planungsebenen zu beachten. Die Fläche ist als GIB-Potenzial geeignet.	
Gesamtabwägung		Die Fläche ist als GIB-P geeignet. Da auf Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, es sich zum Teil um eine vorhandene Festlegung handelt und die Größe der Neufestlegung < 10 ha beträgt, wurde kein SUP-Prüfbogen erstellt. Im Hinblick auf mögliche Lärmimmissionen sind auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene die Vorschriften zum Schutz der ansässigen Bevölkerung zu beachten.	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld		
Kommune	Coesfeld		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	COE-COES-008		
Größe [ha]	124		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, geringfügig BSLE		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	NEIN	nördlicher Bereich
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	nördlicher Bereich
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B 474, B 581, L 525
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	JA	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Die Fläche befindet sich in direkter Nähe zur B 474 und L 525 und schließt an den bestehenden Siedlungskörper an. Siedlungsstrukturell ist die Fläche als GIB-P geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	JA	ca. 3 ha, Randlage, integrierbar in den Siedlungsbereich		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	kleinflächig im Süden: Plaggenesch, Funktionserfüllung sehr hoch als Archiv der Kulturgeschichte, verbreitetes Vorkommen		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	im Süden geringe Fläche		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN				
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotop	JA	Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung (VB-MS-4008-005) Gehoelz-Gruenland-Komplex noerdlich von Gescher <u>Schutzziel:</u> Erhalt einer heckenreichen Parklandschaft mit naturbetonten Feldgehoeelzen, Baumreihen, temporaeren Kleingewaessern, einem Bach sowie Gruenlandflaechen als Lebensraum fuer Zoosen der abwechslungsreichen Kulturlandschaften <u>Entwicklungsziel:</u> Aufwertung der Lebensraumqualitaeten heckenreicher Parklandschaftsreste insbesondere durch Foerderung feuchter Extensivgruenlandflaechen und naturnaher Feldgehoeelze, Anlage heckenbegleitender Krautsaeume sowie Entwicklung naturnaher Gewaesserstrukturen an einem begradigten Bach			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		In der nachfolgenden Bauleitplanung ist eine Integration des Waldes mit entsprechender Darstellung im FNP oder Aussparung anzustreben. Schutzwürdiger Boden sind nur in geringem Umfang betroffen. Im Rahmen der Bauleitplanung muss Versiegelung ggfs. vermieden, verringert oder ggf. ausgeglichen werden. Auswirkungen auf den Biotopverbund, insbesondere durch den Zerschneidungseffekt und das stärkere Verkehrsaufkommen sind vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene zu prüfen. Die Fläche ist weitestgehend konfliktarm und daher aus Freiraumsicht geeignet.				

Kriterium/Bewertung			Sonstige Belange	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend			JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	Windenergiebereich und Konzentrationszone
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	Durch die Lage an der 474 kann es zu Lärmimmissionen durch den Straßenverkehr kommen.
44		qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang in die Abwägung einzustellen. Die Vorschriften zum Schutz der ansässigen Bevölkerung bezüglich Lärmimmissionen sind im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene zu beachten. Im nachfolgenden Verfahren ist die Vereinbarkeit (z.B. Immissionsschutz, Schattenwurf) zwischen der zukünftigen gewerblichen Nutzung und der Nutzung der Windenergie abzuwägen. Die Fläche ist als GIB-Potenzial geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheiten der Kriterien im Bereich des Freiraums sowie sonstigen Belange sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, so dass die Fläche auch unter diesen Aspekten als geeignet bewertet wird.</p> <p>Insgesamt ist die Fläche als GIB-P geeignet.</p> <p>Da die Flächengröße über 10 ha beträgt, wurde eine SUP durchgeführt.</p>
--	---

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Die Betroffenheit von klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsräumen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung liegt im äußersten Norden und Nordosten des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei vier Kriterien (schutzwürdige / klimarelevante Böden, landschaftsgebundene Erholung, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebietem i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebietem i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebietem stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
---	---

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)	
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit nicht vermieden werden. Bei den geschützten Landschaftsbestandteilen handelt es sich um einzelne und/oder linienhafte Strukturelemente, wie eine Feldhecke und einzelne Eichenbestände. Dieses kann bei der Konkretisierung der Planung über eine geeignete Festsetzung im Rahmen der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene gesichert und in eine weitere zukünftige Siedlungsentwicklung integriert werden.</p> <p>Insgesamt sind die Betroffenheiten der genannten Kriterien und Schutzgüter durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder ausgleichbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten als geeignet bewertet wird. Zum Teil kann eine Flächeninanspruchnahme durch Aussparung der betroffenen Bereiche bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.</p> <p>Die Fläche schließt unmittelbar an einen vorhandenen Siedlungsbereich an, wodurch eine kompakte, flächensparende Siedlungsentwicklung gewährleistet werden kann. Günstige Bedingungen sind auch durch die Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur gegeben.</p> <p>Im Rahmen der nachfolgenden Bauleitplanung ist bei der Umsetzung einer gewerblichen Nutzung jedoch sicherzustellen, dass die Nutzung der Windenergie als bedeutender Belang in die Abwägung eingestellt wird.</p> <p>Insgesamt wird die Fläche für eine GIB-P Festlegung als geeignet bewertet.</p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld		
Kommune	Coesfeld		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	COE-COES-10		
Größe [ha]	32		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalisierend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L581 im Norden angrenzend
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche weist Anbindungen an regionale Infrastrukturen auf. Es bestehen keine Zäsuren und die Fläche schließt direkt an den bestehenden Industriesiedlungskörper an. Siedlungsstrukturell ist die Fläche als GIB-P geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalisierend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	Braunerde-Podsol: kreidezeitliches Gestein mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Naturgeschichte; häufiges Vorkommen		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN				
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	BK-4008-0079 : Magergrünland Im Randbereich: nur geringfügige Betroffenheit VB-MS-4008-004 : Fließgewässersystem westlich der B474 zwischen Coesfeld und Dülmen (besondere Bedeutung) VB-MS-4008-106 : Heideseesee und Dünenkomplex "Zuschlag" (herausragende Bedeutung)			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		<p>Bodenfunktionsbezogene Kompensationen haben auf den nachfolgenden Planungsebenen zu erfolgen. Die Versiegelung muss im Rahmen der Bauleitplanung vermieden, verringert oder ggf. ausgeglichen werden.</p> <p>Es handelt sich um ein lokal bedeutsames, aber nicht NSG-würdiges Biotop, das sich am Rand der Potentialfläche befindet. Im Rahmen des nachfolgenden Bauleitplanverfahrens gem. der Maßstäblichkeit der Planungsebenen ist eine Prüfung, Berücksichtigung und ggfs. ein entsprechender Ausgleich notwendig. Eine Aussparung des betroffenen Bereiches erscheint bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen möglich.</p> <p>Unter Abhandlung der genannten Betroffenheiten in den nachfolgenden Planungsebenen, ist die Fläche auf Ebene der Regionalplanung als GIB-P geeignet ist.</p>				

Sonstige Belange				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	JA	Im Südwesten ragt ein Teil einer Windkonzentrationszone in den Potentialbereich
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11	Abwägungskriterien	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43		qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)	NEIN
44	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)		NEIN	
45/46	Altlasten/Kampfmittel		NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aufgrund des Konflikts mit der kommunalen Windenergieplanung im südlichen Teilbereich der Potentialfläche, ist sie in Bezug auf die sonstige Belange als GIB-P bedingt geeignet einzustufen.		

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist als GIB-P siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich des Freiraums sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche unter diesen Aspekten als geeignet bewertet wird.</p> <p>Aufgrund des Konflikt mit der Windkonzentrationszone wird die GIB-P Fläche zunächst als bedingt geeignet bewertet.</p> <p>Da die Flächengröße über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt.</p>
--	---

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Die Betroffenheit von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung liegt im äußersten Südwesten des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebietten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebietten bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p>
---	---

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)	
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit nicht vermieden werden (schutzwürdige Böden, landschaftsgebundene Erholung). Die Betroffenheit dieser Schutzgüter ist durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder ausgleichbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten als geeignet bewertet wird.</p> <p>Die Potentialfläche schneidet eine kommunale Windkonzentrationszone im Südwesten, wodurch ein Konflikt mit einem Ausschlusskriterium hervorgerufen wird. Die Potentialfläche schließt unmittelbar an einen vorhandenen Gewerbebereich an, wodurch eine kompakte, flächensparende Siedlungsentwicklung gewährleistet werden kann. Zudem ist sie aus Sicht des Freiraums konfliktarm. Daher ist die Fläche grundsätzlich für eine GIB-P-Festlegung geeignet.</p> <p>Der Konflikt mit den Belangen der kommunalen Windenergieplanung wird durch Veränderung der Abgrenzung des GIB-P im Südwesten und Aussparung des betroffenen Bereiches gelöst. Dadurch ergibt sich eine neue Flächengröße von 27 ha für die Fläche COE-COES-010.</p> <p>Im nachfolgenden Planungs- und Zulassungsverfahren ist der Belang der Windenergienutzung im Umfeld zu berücksichtigen.</p> <p>Die reduzierte Fläche wird für die GIB-P-Festlegung als geeignet bewertet.</p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld		
Kommune	Coesfeld		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	COE-COES-011		
Größe [ha]	7		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	NEIN	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	K46
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die regionale Infrastruktur ist von der Fläche aus erreichbar. Sie schließt direkt an vorhandene Siedlungsbereiche an. Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); Regulierungsmaß			JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag			Es sind keine Kriterien des Siedlungsflächenpotenzialmodells (SFPM) betroffen. Aus Freiraumsicht handelt es sich um einen konfliktarmen Bereich, der als GIB-P geeignet ist.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Es sind keine sonstigen begrenzenden Kriterien des SFPM betroffen. Die Fläche ist als GIB-P geeignet.	

<p>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</p>	<p>Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell, als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums und sonstigen Belangen für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Da SUP-relevante Kriterien (NSG/FFH-Gebiet im Umfeld) betroffen sind, wurde eine SUP durchgeführt.</p>
<p>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</p>	<p>Erhebliche Beeinträchtigungen sind für das Naturschutzgebiet nicht zu erwarten, da es im Umfeld des Plangebietes flächengleich mit dem FFH-Gebiet „Berkel“ ist, für das eine FFH-Vorprüfung durchgeführt wurde. Im Ergebnis der Vorprüfung wurden Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes durch das Plangebiet ausgeschlossen, so dass auch keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das betroffene Naturschutzgebiet zu erwarten sind.</p> <p>Die Betroffenheit des geschützten Landschaftsbestandteils liegt äußerst kleinflächig im äußersten Westen des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.</p> <p>Zwischen der betroffenen Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung und dem Plangebiet liegen bereits bestehende Gewerbeflächen, so dass von einer erheblichen Beeinträchtigung der LBE durch das Plangebiet nicht auszugehen ist.</p> <p>Hinsichtlich des Kriteriums ‚regional bedeutsame Kulturlandschaft‘ sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten.</p> <p>In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.</p>
<p style="text-align: center;">raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)</p>	
<p>Die Fläche ist sowohl im Ergebnis des SFPM als auch der SUP als GIB-P Festlegung geeignet. Auf Ebene der Regionalplanung sind voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>	

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld		
Kommune	Coesfeld		
Ortsteil	Lette		
Gebietsbezeichnung	COE-COES-014		
Größe [ha]	4		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	K48
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche weist Anbindungen an regionale Infrastrukturen auf. Es bestehen keine Zäsuren und die Fläche schließt direkt an den bestehenden GIB an. Siedlungsstrukturell ist die Fläche als GIB-P geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überörtlicher Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN				
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag			Aus freiraumstruktureller Sicht handelt es sich um einen konfliktarmen Bereich, der als GIB-P geeignet ist.			

		Sonstige Belange	
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); qualifizierend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11	Abwägungskriterien	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)
44	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)		NEIN
45/46	Altlasten/Kampfmittel		NEIN
Abwägungsvorschlag		Es sind keine sonstigen begrenzenden, nur qualifizierende Kriterien des SFPM betroffen. Die Fläche ist als GIB-P geeignet.	
Gesamtabwägung		Die Fläche ist als GIB-P geeignet. Die Fläche schließt direkt an den vorhandenen GIB an. Für den GIB-P sind auf der Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld		
Kommune	Dülmen		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	COE-DUEL-014		
Größe [ha]	014a: 9 014b: 81		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	014a: GIB 014b: AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	im Südwesten der Fläche
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	im Westen/Süden der Fläche
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B474
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist als GIB-P geeignet. Sie schließt direkt an einen bestehenden GIB an und ist infrastrukturell gut angebunden.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN	Umfeld: NSG COE-095 Haselbach und Haspelhuck	
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN	angrenzend im äußersten Süden und Osten der Fläche		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	Pseudogley; Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte sehr hoch, verbreitetes Vorkommen		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überörtlicher Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopeverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		Schutzwürdiger Boden kommt im gesamten Stadtgebiet häufig vor und ist nur in sehr geringem Umfang betroffen, sodass ausreichend Fläche zur weiteren Funktionserfüllung erhalten bleibt. Die Versiegelung muss im Rahmen der Bauleitplanung vermieden, verringert oder ggf. ausgeglichen werden. Die Fläche ist als GIB-P geeignet.				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11	Abwägungskriterien	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)
44	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)		NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist als GIB-P geeignet. Es gibt keine sonstigen beschränkenden Belange des Siedlungsflächenpotenzialmodells.

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist siedlungsstrukturell und unter Berücksichtigung der Freiraumaspekte und sonstigen Belangen für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</p> <p>Die Fläche ist im bislang geltenden Regionalplan zum Teil bereits als GIB festgelegt.</p> <p>014a: Es handelt sich um eine vorhandene Festlegung (Altfestlegung), für die keine erneute SUP durchgeführt wurde.</p> <p>014b: Aufgrund der Flächengröße wurde hier eine SUP durchgeführt (> 10 ha).</p>
--	--

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (Naturschutzgebiet, schutzwürdige / klimarelevante Böden, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebietten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebietten bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebietten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebietten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
---	---

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)	
<p>Insgesamt wird die Fläche für die GIB-P-Festlegung als geeignet bewertet.</p> <p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit (schutzwürdige / klimarelevante Böden, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) nicht vermieden werden. Ein Ausgleich der betroffenen Kriterien kann auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen erfolgen.</p> <p>Es findet keine direkte Flächeninanspruchnahme des NSG statt. Dieses befindet sich im Umfeld des Plangebietes und wird durch eine Straße vom Planbereich getrennt. Zudem grenzt das NSG direkt im Norden an den bereits vorhandenen Gewebebereich an, sodass davon ausgegangen werden kann, dass dessen Erweiterung nach Süden bzw. Osten zu keiner weiteren Beeinträchtigung führen wird. Auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene sind vorhaben- und standortbezogene Untersuchungen durchzuführen.</p> <p>Die Fläche ist im Hinblick auf die Kriterien des Siedlungsflächenpotenzialmodells als insgesamt konfliktarm einzustufen. Sie schließt direkt an einen bestehenden GIB an und ist infrastrukturell gut angebunden. Eine kompakte, flächensparende Siedlungsentwicklung wird gewährleistet.</p>	

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld	
Kommune	Dülmen	
Ortsteil		
Gebietsbezeichnung	COE-DUEL-015	
Größe [ha]	015a: 7 015b: 84 015c: 4	
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P	
Bisherige Regionalplanfestlegung	015a: GIB 015b: AFAB 015c: GIB	
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	
	Anschluss an einen	GIB
	Vorschlag der Kommune	JA

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); legislativ		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	im südlichen und westlichen Teilen der Fläche
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	im Süden und Nordwesten
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L551, A43, B474
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Das Gebiet ist als GIB-P geeignet, schließt direkt an bestehendes GIB an und ist infrastrukturell angebunden.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); legislativ		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13	verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13	verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16	Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17	Waldbereich	NEIN			

18	Abwägungskriterium	Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überörtlicher Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	In südlicher Spitze: VB-MS-4109-005: Gruenland-Waldkomplexe zwischen Duellmen und Buldern im Süden der Fläche; besondere Bedeutung			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		Die Fläche eignet sich als GIB-P. Bei der betroffenen Biotopverbundfläche handelt es sich nicht um eine Kernflächen. Zudem wird nur ein Randbereich überplant. Sie wird intensiv landwirtschaftlich genutzt Ein Zerschneidungseffekt der Verbindungsflächen wird an dieser Stelle nicht erwartet. Dennoch sind die Auswirkungen vorhaben- bzw. standortbezogen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu prüfen und ggfs. auszugleichen.				

Sonstige Belange						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); unbegrenzt		JA/NEIN	Beschreibung			
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN			
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
10		Störfallbetriebe	NEIN			
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA	Gasfernleitung verläuft im Knoten des Gebietes; Randbereich		
14	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN				
15	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN				

21	Abwägungskriterien	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)	JA	durch Nähe zur A43, B474, L551
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	JA	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		<p>Die Fläche ist als GIB-P geeignet. Der Schutzstreifen der vorhandenen Gasfernleitung muss entsprechend der dort geltenden Vorgaben freigehalten werden. Er darf auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene nur insoweit überplant werden, dass keine Beeinträchtigungen ausgelöst werden. Die Möglichkeiten zu Bündelung werden auf Grund des weiteren innerörtlichen Verlaufs der Leitung nicht über das vorhandene Maß hinaus eingeschränkt. Mögliche Lärmemissionen müssen auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene geprüft und ggf. durch entsprechende Vorschriften zu Lärmschutzmaßnahmen kompensiert werden.</p>		

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)

Die Fläche ist siedlungsstrukturell und unter Berücksichtigung der Freiraumaspekte und sonstigen Belangen **für eine Festlegung als ASB-P geeignet**. Die Fläche war im bislang geltenden Regionalplan zum Teil bereits als ASB festgelegt. Voraussetzung für eine Siedlungsentwicklung ist, dass der Schutzstreifen der vorhandenen Gasfernleitung entsprechend der dort geltenden Vorgaben freigehalten werden muss.
 015a und 015c : Es handelt sich hier um einen im geltenden Regionalplan festgelegten ASB (Altfestlegung), für den keine erneute SUP durchgeführt wurde.
 015b: Aufgrund der Größe von über 10 ha wurde für die Fläche eine SUP durchgeführt.

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*

Hinsichtlich des Kriteriums ‚regional bedeutsame Kulturlandschaft‘ sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums **insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen**. Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebietten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebietten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)

Die Fläche ist sowohl im Hinblick auf das Ergebnis des SFPM als auch der SUP als GIB-P Festlegung geeignet.
 Für den GIB-P sind auf der Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld	
Kommune	Dülmen	
Ortsteil	Buldern	
Gebietsbezeichnung	COE-DUEL-016	
Größe [ha]	22	
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P	
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB	
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	
	Anschluss an einen	GIB
	Vorschlag der Kommune	JA

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA im Nordwesten	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	K 4
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	JA	Bahntrasse im nördlichen Bereich
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche eignet sich als GIB-P. Sie schließt an einen bestehenden GIB an und ist infrastrukturell angebunden.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); Regulierungsmaß		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN	COE-094: NSG Neuer Busch (Umfeld)	
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13	verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16	Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17	Waldbereich	JA	im Süden und im Westen jeweils ein Bereich; Aufgrund der Größe und der Randlage in den Siedlungsbereich integrierbar		
18	Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	Pseudogley; Staunässeböden, Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte, mit sehr hoher Funktionserfüllung ; verbreitetes Vorkommen		
19	Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20	Abwägungskriterium	Landschaftsschutzgebiet	<p>LSG-4110-0001 : LSG Parklandschaft um Buldern; Das Plangebiet ist überwiegend betroffen.</p> <p>Auf der von Buldern gegenüberliegenden Seite der L 835. Südlich der Bahntrasse liegt die Fläche im LSG „Parklandschaft von Buldern“. Feldflur aus Ackerflächen, kleinem Wäldchen, Heckenstrukturen und Grünland. Fläche wird nach dem Fachbeitrag auch als Biotopverbundfläche besonderer Bedeutung eingestuft.</p> <p>gem. § 26 BNatSchG insbesondere:</p> <p>a.) zur Erhaltung und Wiederherstellung der Artenvielfalt, der strukturellen Vielfalt und der Vernetzungselemente,</p> <p>b.) wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes;</p> <p>c.) zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes;</p> <p>d.) wegen der besonderen Bedeutung für die Erholung,</p> <p>e.) zum Schutz und zur Pufferung der eingeschlossenen und angrenzenden Naturschutzgebiete;</p> <p>f.) wegen der Bedeutung für den Biotopverbund, insbesondere der Kern- und Verbindungsflächen des landesweiten Biotopverbundes;</p> <p>g.) zur Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,</p> <p>insbesondere zur Sicherung der besonders und der sehr schutzwürdigen Böden.</p>	NEIN	Die Schutzzwecke sind in dem Bereich gut erfüllt, insbesondere auch die Bedeutung für den Biotopverbund. Ein Zurückweichen sollte nicht erfolgen. Wäre auch problematisch, da mit der L 835 eine bisherige Zäsur der Siedlungsentwicklung übersprungen würde.

24	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25	Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26	Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27	Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	im Südosten der Fläche		
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	im äußersten Randbereich im Norden: VB-MS-4010-002: Nonnenbach im äußersten Nordosten; herausragende Bedeutung		
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>Der Waldbereich wird auf Grund seiner Größe im Regionalplan überplant. In der nachfolgenden Bauleitplanung ist eine Integration mit entsprechender Darstellung im FNP anzustreben.</p> <p>Aufgrund des häufigen Vorkommens von schutzwürdigem Boden erscheint eine Vermeidung der Betroffenheit durch Flächenverlagerung alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind. Bodenfunktionsbezogene Kompensationen haben auf den nachfolgenden Planungsebenen zu erfolgen. Eine Versiegelung sollte im Rahmen der Bauleitplanung möglichst vermieden, verringert oder ggf. ausgeglichen werden.</p> <p>Zum jetzigen Zeitpunkt kann die UNB des Kreises Coesfeld die Fläche mit in Kraft treten eines Bebauungsplans aus dem Landschaftsschutz nicht entlassen, daher wird die Fläche aus Sicht des Freiraumes als eingeschränkt geeignet für eine Festlegung als GIB-P bewertet.</p> <p>Die Betroffenheit von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung liegt im äußersten Randbereich des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.</p> <p>Aus Freiraumsicht handelt es sich um einen Bereich mit Konflikten, die noch gelöst werden müssen. Daer wird die Fläche aktuell als bedingt geeignet bewertet. Hier sind die Stellungnahmen im kommenden Beteiligungsverfahren abzuwarten.</p>			

		Sonstige Belange	
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA durch Bahntrasse
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Aitlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als GIB-P geeignet. Eine Lärmbelastung durch die Bahntrasse muss nachfolgend geprüft und eventuell durch angemessene Schutzmaßnahmen kompensiert werden.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Siedlungsstrukturell ist der Bereich als GIB-P geeignet. Voraussetzung für die GIB-P-Festlegung ist die Entlassung aus dem Landschaftsschutz und eine naturschutzfachliche Bewertung des Potentialbereiches durch die UNB. Daher wird die Fläche im Rahmen des SFPM als bedingt geeignet bewertet.</p>
--	--

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Das Naturschutzgebiet liegt am nördlichen Rand des Umfeldes, zwischen dem NSG und dem Plangebiet befindet sich bereits ein großes Gewerbegebiet. Auswirkungen vom Plangebiet in das NSG sind dadurch nicht zu erwarten.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei vier Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaftsbereiche) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
---	--

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)	
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaftsbereiche) nicht vermieden werden. Das Naturschutzgebiet liegt am nördlichen Rand des Umfeldes, zwischen dem NSG und dem Plangebiet befindet sich bereits ein großes Gewerbegebiet. Auswirkungen vom Plangebiet in das NSG sind dadurch nicht zu erwarten.</p> <p>Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell, als auch unter den aufgeführten Aspekten der sonstigen Belange geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich Freiraums führen dazu, dass die Fläche im Gesamtergebnis für eine Festlegung als GIB-P als eingeschränkt geeignet bewertet wird. Ohne die Einschätzung der UNB sind die Möglichkeiten zur Umsetzbarkeit der Fläche unklar, da diese Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Fläche auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen ist. Die UNB hat im Rahmen der Beteiligungsverfahren die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme.</p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld		
Kommune	Dülmen		
Ortsteil	Buldern		
Gebietsbezeichnung	COE-DUEL-017		
Größe [ha]	2		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB/ BSN		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	NEIN	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA im äußersten Südwesten	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L551
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche eignet sich als GIB-P. Es bestehen keine Zäsuren, und die Fläche ist infrastrukturell angebunden.		

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regional/global		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	JA	Siehe Nr. 20 und 33		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13	verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN				
16	Abwägungskriterium	Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	JA	LSG-4110-0001: LSG Parklandschaft um Buldern; gem. § 26 BNatSchG insbesondere: a.) zur Erhaltung und Wiederherstellung der Artenvielfalt, der strukturellen Vielfalt und der Vernetzungselemente, b.) wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes; c.) zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes; d.) wegen der besonderen Bedeutung für die Erholung, e.) zum Schutz und zur Pufferung der eingeschlossenen und angrenzenden Naturschutzgebiete; f.) wegen der Bedeutung für den Biotopverbund, insbesondere der Kern- und Verbindungsflächen des landesweiten Biotopverbundes; g.) zur Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, insbesondere zur Sicherung der besonders und der sehr schutzwürdigen Böden.	Bei der Erweiterungsfläche für den Landmaschinenbetrieb Stade handelt es sich um eine Ackerfläche zwischen der derzeitigen Gewerbefläche und dem westlich gelegenen NSG „Neuer Busch“ mit dem hier liegenden Feuchtgrünland und den Mergelkuhlen. Die Fläche liegt im LSG „Parklandschaft um Buldern“ und hat eine entsprechende Pufferfunktion. Die UNB des Kreises Coesfeld hält ein Zurückweichen ggfs. denkbar, wenn der Schutz des angrenzenden NSG gewährleistet würde.	

24	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25	Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26	Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27	Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	JA	FT-4110-0014: Hyla arborea (Laubfrosch), streng geschützt, Anzahl: 300		
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	VB-MS-4110-101: Laubwald und angrenzendes Grünland in der Dorfbauerschaft bei Buldern; herausragende Bedeutung		
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>Aufgrund der Hinweise auf planungsrelevante Arten ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene erforderlich (ASP). Auftretende artenschutzrechtliche Konflikte sind durch Vermeidungs-, Verringerungs- oder Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht zu lösen. Auswirkungen auf den umliegenden Biotopverbund sind vorhaben- bzw. standortbezogen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu prüfen und ggfs. auszugleichen. Aufgrund der Lage zum vorhandenen Gewerbegebiet wird ein Zerschneidungseffekt an dieser Stelle nicht erwartet.</p> <p>Das BSN ist aufgrund des NSG "Neuer Busch" im Regionalplan festgelegt und ragt aufgrund des Maßstäblichkeit des Regionalplans darüber hinaus. Auf diesen Flächen befindet sich auch das Plangebiet, auf einer Ackerfläche zwischen der derzeitigen Gewerbefläche und dem westlich gelegenen NSG.</p> <p>Die Potenzialfläche überplant das NSG nicht. Aus diesem Grund kann das BSN in diesem Bereich zurückgenommen werden und auf den Geltungsbereich des NSG beschränkt werden. Die UNB des Kreises Coesfeld stellt eine Befreiung aus dem Landschaftsschutz in Aussicht unter der Voraussetzung, dass der Schutz des angrenzenden NSG gewährleistet wird.</p> <p>Unter diesen Voraussetzungen ist die Fläche als GIB-P aus Freiraumsicht geeignet.</p>			

Sonstige Belange					
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung		
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); langjährig					
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN		
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN		
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN		
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN		
10		Störfallbetriebe	NEIN		
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN		

14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	durch Bahntrasse
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist als GIB-P geeignet. Mögliche Lärmemissionen durch die Nähe zur A43 müssen auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene geprüft und ggf. durch entsprechende Vorschriften zu Lärmschutzmaßnahmen kompensiert werden.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPm)	Die UNB des Kreises Coesfeld stellt eine Befreiung der Fläche aus dem Landschaftsschutz im Rahmen der Bauleitplanung in Aussicht, sofern negative Auswirkungen aus das angrenzende NSG ausgeschlossen werden können. Dies muss durch die nachfolgende Bauleitplanung geprüft und sichergestellt werden. Dem BSN außerhalb des NSG, im Bereich des Potentialbereiches, unterliegen keine weiteren Schutzausweisungen, die Festlegung kommt auf Grund des regionalplanerischen Maßstabs zustande und wird zukünftig entsprechend der Gegebenheiten angepasst. Die Fläche ist als GIB-P geeignet. Aufgrund der Größe der Fläche von < 10 ha wurde eine SUP durchgeführt.
---	---

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Naturschutzgebiete, Biotopverbundflächen) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.
--	--

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPm & SUP)	
Die UNB des Kreises Coesfeld hält ein Zurückweichen aus dem Landschaftsschutz ggfs. für denkbar, wenn der Schutz des angrenzenden NSG gewährleistet wird. Dieses ist auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene zu gewährleisten. Zudem ist ggfs. ein Ausgleich der betroffenen Kriterien (Naturschutzgebiete, Biotopverbundflächen) zu erfolgen. Da die Betroffenheit der Kriterien durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar sind, wird die Fläche auch unter diesem Aspekt als geeignet bewertet. Zudem schließt die Fläche unmittelbar an einen vorhandenen Siedlungsbereich an, wodurch eine kompakte, flächensparende Siedlungsentwicklung gewährleistet werden kann. Günstige Bedingungen sind auch durch die Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur gegeben. Insgesamt eignet sich die Fläche als GIB-P.	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld		
Kommune	Dülmen		
Ortsteil	Rorup		
Gebietsbezeichnung	COE-DUEL-018		
Größe [ha]	5		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend			JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 580
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist als GIB-P geeignet, da sie direkt an einen vorhandenen GIB anschließt, eine überörtliche Verkehrsanbindung und keine Zäsuren vorhanden sind.	

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend			JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	Geringfügig im Norden: Plaggenesch: Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte sehr hoch, verbreitetes Vorkommen		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überörtlicher Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	im Süden der Fläche		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		Der teilweise vorliegende Plaggenesch liegt größtenteils bereits unter vorhandenem Siedlungsbereich, sodass die Funktionserfüllung bereits zum aktuellen Zeitpunkt nicht mehr gegeben ist. Bodenfunktionsbezogene Kompensationen haben auf den nachfolgenden Planungsebenen zu erfolgen. Dem BSLE außerhalb des angrenzenden LSG unterliegen keine weiteren Schutzausweisungen, die Festlegung kommt auf Grund des regionalplanerischen Maßstabs zustande. Aus freiraumstruktureller Sicht eignet sich die Fläche als GIB-P.				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <small>keine Gewichtung</small>		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11	Abwägungskriterien	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als GIB-P geeignet, da keine sonstigen begrenzenden Kriterien des SFPM betroffen sind.	

Gesamtabwägung	<p>Die Fläche ist als GIB-P geeignet.</p> <p>Sie schließt direkt an einen vorhandenen GIB an, hat eine überörtliche Verkehrsanbindung. Zäsuren sind nicht vorhanden.</p> <p>Da auf Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und die Flächengröße unter 10 ha liegt, wurde keine SUP durchgeführt.</p> <p>Der teilweise vorliegende Plaggenesch liegt größtenteils bereits unter vorhandenem Siedlungsbereich, sodass die Funktionserfüllung bereits zum aktuellen Zeitpunkt nicht mehr gegeben ist. Bodenfunktionsbezogene Kompensationen haben auf den nachfolgenden Planungsebenen zu erfolgen. Dem BSLE außerhalb des angrenzenden LSG unterliegen keine weiteren Schutzausweisungen, die Festlegung kommt auf Grund des regionalplanerischen Maßstabs zustande.</p>
-----------------------	---

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld		
Kommune	Dülmen		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	COE-DUEL-019		
Größe [ha]	22		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	im Nordosten der Fläche
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 551
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als GIB-P geeignet. Sie schließt direkt an einen bestehenden GIB an und ist infrastrukturell angebunden.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); Regelstandard		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	VB-MS-4109-105: Wildpark Dülmen (herausragende Bedeutung) im Randbereich	
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			

Abwägungsvorschlag

Die Fläche ist als GIB-P geeignet. Die Betroffenheit von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung liegt im äußersten Westen im Randbereich. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung oder Integration des betroffenen Bereiches bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden. Aus Freiraumsicht handelt es sich auf Ebene der Regionalplanung um einen konfliktarmen Bereich.

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); qualifizierend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA durch Bahntrasse
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Mögliche Lärmbelastungen durch die nahe gelegene Bahntrasse sind auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene zu prüfen und zu berücksichtigen. Die Fläche ist als GIB-P geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Die Fläche ist als GIB-P geeignet. Da die Flächengröße > 10 Hektar beträgt, wurde eine SUP durchgeführt.
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Die Betroffenheit von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung liegt im äußersten Westen und die Betroffenheit von Kulturlandschaftsbereichen liegt im äußersten Norden des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung der betroffenen Bereiche bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, klimarelevante Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)	
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit nicht vermieden werden (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, klimarelevante Böden). Ein Ausgleich kann auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen erfolgen.</p> <p>Eine Betroffenheit der im SFPM genannten Kriterien im Bereich des Freiraums sowie der sonstigen Belange sind durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar.</p> <p>Das SFPM zeigt, dass die Fläche sowohl siedlungsstrukturell, als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums und sonstigen Belangen für eine Festlegung als GIB-P geeignet ist.</p> <p>Günstige Bedingungen sind auch durch die Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur gegeben.</p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld		
Kommune	Havixbeck		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	COE-HAVI-005		
Größe [ha]	9		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN
41		bestehende Zäsuren	NEIN
42		Kommunale Konzepte	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche weist Anbindungen an regionale Infrastrukturen auf. Es bestehen keine Zäsuren und die Fläche schließt direkt an den bestehenden Siedlungskörper an. Siedlungsstrukturell ist die Fläche als GIB-P geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		

32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag			Aus Freiraumsicht handelt es sich um einen konfliktarmen Bereich, der als GIB-P geeignet ist . Es sind keine Kriterien des Siedlungsflächenpotenzialmodells (SFPM) betroffen.			

Sonstige Belange						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung			
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN			
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
10		Störfallbetriebe	NEIN			
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN			
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN			
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN			
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN			
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN			
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	JA			

29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	Windenergiebereich nordöstlich
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			<p>Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang in die Abwägung einzustellen. Die Fläche ist als GIB-P-Festlegung geeignet.</p>	

Gesamtabwägung	<p>Die Fläche ist aus siedlungs- und freiraumstruktureller Sichts als GIB-P geeignet. Die Betroffenheit der sonstigen Belange des SFPM ist durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene zu berücksichtigen bzw. vermeidbar oder lösbar. Aufgrund der Größe von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.</p> <p>Insgesamt wird die Fläche für eine GIB-P Festlegung als geeignet bewertet.</p>
-----------------------	--

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld		
Kommune	Havixbeck		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	COE-HAVI-006		
Größe [ha]	30		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN
41		bestehende Zäsuren	NEIN
42		Kommunale Konzepte	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche weist Anbindungen an regionale Infrastrukturen auf. Die Fläche schließt direkt an den bestehenden Siedlungskörper an. Siedlungsstrukturell ist die Fläche als GIB-P geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	Parabraunerde oberste Bodenartenschicht tonig-schluffig über 20 dm; fruchtbare Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Regelungs- und Pufferfunktion / natürliche Bodenfruchtbarkeit, verbreitetes Vorkommen insbesondere im Südwesten von Havixbeck	
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	JA	LBE-IIIa-025-O2: Wald-Offenland-Mosaik der Baumberge und Coesfeld- Daruper Höhen nördlich von Nottuln	
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27	Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			

30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>Die Fläche ist als GIB-P geeignet. Aufgrund des verbreiterten Vorkommens von schutzwürdigen Böden erscheint eine Vermeidung der Betroffenheit durch Flächenverlagerung alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind. Bodenfunktionsbezogene Kompensationen haben auf den nachfolgenden Planungsebenen zu erfolgen. Eine Versiegelung sollte im Rahmen der Bauleitplanung möglichst vermieden, verringert oder ggf. ausgeglichen werden.</p> <p>Die Betroffenheit der Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung erfolgt im äußersten Randbereich, sodass der durch das Plangebiet betroffene Anteil im Verhältnis zur Gesamtfläche des Landschaftsbilds mit herausragender Bedeutung gering ist. Dennoch ist dieser Belang im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen.</p>			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN

15	Abwägungskriterien	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	JA	teilweise im Westen
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	Windkonzentrationszone südlich des Plangebiets
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	Windkonzentrationszone und Windenergiebereich südlich des Plangebiets
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		<p>Im Plangebiet kommen Böden mit Wertzahlen über 55 und damit mit einer hohen Bodenfruchtbarkeit, vor. I.d.R. habe diese Böden einen besonderen Wert für die Landwirtschaft. In Havixbeck sind diese Böden häufig im Südwesten zu finden, sodass ausreichend Bereiche mit Böden mit hohen Wertzahlen auch im direkten Umfeld des Plangebietes erhalten bleiben. Zudem spielen im Münsterland insbesondere auch andere Aspekte, wie Lage, Form und Größe oder zweckmäßige Erschließung der Ackerflächen eine bedeutendere Rolle für die Agrarstruktur. Auf nachfolgender Planungs- und Zulassungsebene sind die agrarstrukturellen Belange im Plangebiet, insbesondere der Verlust landwirtschaftlicher fruchtbarer Flächen zu berücksichtigen und abzuwägen.</p> <p>Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang in die Abwägung einzustellen.</p> <p>Die Fläche ist als GIB-P geeignet.</p>		

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist siedlungsstrukturell als GIB-P geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich Freiraum sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar. Die Fläche befindet sich innerhalb eines 1000m Abstands zu einer Windkonzentrationszone. Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dies ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen.</p> <p>Die Fläche eignet sich für eine GIB-P-Festlegung.</p> <p>Da die Flächengröße über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt.</p>
--	--

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige / klimarelevante Böden, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebietem i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebietem stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
---	---

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)	
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit der Schutzgüter "schutzwürdige Böden und Kulturlandschaft" nicht vermieden werden. Ein Ausgleich der betroffenen Kriterien, insbesondere auch des Landschaftsbildes kann auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen erfolgen, .</p> <p>Die Betroffenheit der im SFPM genannten Kriterien sind überwiegend durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar.</p> <p>Insgesamt wird die Fläche für eine GIB-P Festlegung als geeignet bewertet.</p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld		
Kommune	Lüdinghausen		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	COE-LUED-009		
Größe [ha]	009a: 14 009b: 10 009c: 36		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	009a: GIB 009b: GIB 009c: AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B58
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist als GIB-P geeignet. Sie schließt direkt an einen bestehenden GIB an, ist infrastrukturell angebunden und es bestehen keine Zäsuren.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13	verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13	verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16	Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17	Waldbereich	NEIN			

18	Abwägungskriterium	Schutzfähige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	Plaggensch im Nordwesten und Nordosten			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN				
20		Landschaftsschutzgebiet	JA	geringfügige Betroffenheit eines LSG im nördlichen Teilbereich 009c: LSG-4111-0002: LSG Aldenhövel-Westrup; kleiner Teil im Norden		Einschätzung zu einem größeren ehemaligen Entwurf der Fläche, der sich weiter in Richtung Norden ausgedehnt war: "Die Landschaftsausstattung selber ist hier nicht als besonders schutzwürdig einzustufen. Problematischer ist die große Ausdehnung in den bisherigen Freiraum einzustufen. Ebenfalls die Einkesselung eines Waldstückes mit Biotopverbundfunktion."	
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN				
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN				
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN				
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN				
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	im Nordwesten der Fläche			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN				
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	VB-MS-4210-003: Kulturlandschaft im Raum Westrup - Brochtrup; besondere Bedeutung; BK-4210-0045: Brache und Grünland westlich Lüdinghausen; BK-4210-0040: Eichengehölz nördl. der B58 bei Lüdinghausen			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		<p>Der betroffene Plaggensch kommt im gesamten Stadtgebiet häufig vor, sodass ausreichend Bereiche mit Böden derselben Funktionserfüllung auch im direkten Umfeld des Plangebietes erhalten bleiben. Aufgrund des häufigen Vorkommens von schutzwürdigem Boden erscheint eine Vermeidung der Betroffenheit durch Flächenverlagerung alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind. Bodenfunktionsbezogene Kompensationen haben auf den nachfolgenden Planungsebenen zu erfolgen. Eine Versiegelung sollte im Rahmen der Bauleitplanung möglichst vermieden, verringert oder ggf. ausgeglichen werden.</p> <p>Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Flächen mit der Festsetzung als LSG im Teilbereich 009c, ist die Rücknahme des Landschaftsschutzgebietes durch die zuständige UNB des Kreises Coesfeld. Für einen größeren Bereich liegt bereits eine erste Einschätzung vor, in der die große Ausdehnung in den bisherigen Freiraum und die Einkesselung eines Waldstückes mit Biotopverbundfunktion problematisch angesehen wurde. Daraufhin wurde die Abgrenzung der Fläche im Norden verkleinert, sodass es zu keiner Überplanung des Waldes kommt. Zu der aktuellen kleineren Fläche ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt, ob die UNB eine Entlassung aus dem Landschaftsschutz in Aussicht stellen kann. Da es sich aber bei der Betroffenheit des LSG um einen geringfügigen Bereich der Gesamtfläche 009 handelt, verbleibt auch ohne eine Befreiung aus dem Landschaftsschutz ausreichend Raum zur Umsetzung durch die nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen außerhalb des LSG.</p> <p>Durch das Plangebiet ist lediglich der Randbereich des Biotopverbundes betroffen, sodass der Verbundcharakter bleibt erhalten. Auswirkungen auf den Biotopverbund, sind vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene zu prüfen, ggfs. sind Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen umzusetzen. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte ist die Fläche aus Freiraumsicht als GIB-P geeignet.</p>					

Sonstige Belange				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); qualifizierend		JA/NEIN	Beschreibung	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA	zwei Gasfernleitungen
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	Windenergiebereich im Nordwesten der Fläche
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	Windenergiebereich im Nordwesten der Fläche
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Der Schutzstreifen der vorhandenen Gasfernleitungen muss entsprechend der dort geltenden Vorgaben freigehalten werden. Er darf auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene nur insoweit überplant werden, dass keine Beeinträchtigungen ausgelöst werden. Der Bereich um bestehende Leitungen soll nach dem Grundsatz VI.3-1 NEU des Regionalplan Münsterland von entgegenstehenden Nutzungen freigehalten werden ("doppelter Schutzstreifenabstand"). Die Möglichkeit zur Bündelung ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang in die Abwägung einzustellen. Die Fläche ist als GIB-P-Festlegung geeignet.		

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist siedlungsstrukturell gut geeignet. Zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht bekannt, ob die UNB eine Entlassung aus dem Landschaftsschutz in Aussicht stellen kann. Da es sich aber bei der Betroffenheit des LSG um einen geringfügigen Bereich der Gesamfläche 009 handelt, verbleibt auch ohne eine Befreiung aus dem Landschaftsschutz ausreichend Raum zur Umsetzung durch die nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen außerhalb des LSG.</p> <p>Die Fläche liegt teilweise im 1000m Puffer eines Windenergiebereichs. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang in die Abwägung einzustellen.</p> <p>Im Hinblick auf die Kriterien des SFPM ist die Fläche ist als GIB-P geeignet.</p> <p>009a und 009b: Da hier bisher bereits GIB im Regionalplan festgelegt ist, wird keine erneute SUP durchgeführt.</p> <p>009c: Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.</p>
--	--

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (schutzwürdige Böden, landschaftsgebundene Erholung, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebietten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebietten bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebietten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebietten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
---	--

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)	
<p>Die Teilbereiche 009a und b waren bisher bereits als GIB im Regionalplan festgelegt und werden weiterhin als geeignet bewertet.</p> <p>Auch wenn für den Teilbereich 009b in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten (schutzwürdige Böden, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) nicht vermieden werden. Ein Ausgleich der betroffenen Kriterien kann auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen erfolgen.</p> <p>Zudem besteht bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen die Möglichkeit, die Inanspruchnahme der geschützten Landschaftselemente im Plangebiet durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.</p> <p>Die nördlichen Flächen des Teilbereiches 009b sind als LSG festgesetzt. Da es sich bei der Betroffenheit des LSG um einen geringfügigen Bereich der Gesamfläche 009 handelt, verbleibt auch ohne eine Befreiung aus dem Landschaftsschutz ausreichend Raum zur Umsetzung durch die nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen außerhalb des LSG. Die UNB hat im Rahmen der Beteiligungsverfahren die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme.</p> <p>Die Betroffenheiten der genannten Kriterien des SFPM sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder ausgleichbar. Zudem schließt die Fläche unmittelbar an einen vorhandenen Siedlungsbereich an, wodurch eine kompakte, flächensparende Siedlungsentwicklung gewährleistet werden kann.</p> <p>Insgesamt ist die Fläche für eine GIB-P Festlegung geeignet.</p>	

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld	
Kommune	Lüdinghausen	
Ortsteil		
Gebietsbezeichnung	COE-LUED-010	
Größe [ha]	50	
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P	
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB	
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum
	Anschluss an einen	GIB
	Vorschlag der Kommune	JA

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	Anbindung an den bestehenden GIB durch die südlich verlaufene B 235
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Der geplante GIB-P schließt gemäß Ziel 6.3-3 LEP NRW unmittelbar an einen Siedlungsbereich an. Der Dortmund-Ems-Kanal als Bandinfrastruktur bzw. linienhafte Festlegung steht diesem Ziel nicht entgegen. Über die B 235, die südlich angrenzend an den GIB-P den Kanal quert, ist der Potenzialbereich zudem kurzwegig verkehrlich an den bebauten Siedlungsbereich östlich des Kanals angebunden, so dass kein isoliert im Freiraum liegender Siedlungsbereich entsteht. Die Fläche ist als GIB-P geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN	Umfeld: COE-032: NSG Lippsches Holt	
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	JA	Steinkauz, streng geschützt, nicht verfahrenskritisch		
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN				
34	Denkmalbereiche & Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		Aufgrund der Hinweise auf planungsrelevante Arten ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene erforderlich (ASP). Ggf. auftretende artenschutzrechtliche Konflikte sind durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder CEF-Maßnahmen (oder: vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen) sachgerecht zu lösen. Die Fläche ist als GIB-P geeignet.				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als GIB-P geeignet. Es sind keine sonstigen Belange des SFPM betroffen.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFP)	<p>Die Fläche ist mit einem betroffenen Kriterien im SFP als konfliktarm einzustufen und weist eine besonders günstige siedlungsstrukturelle Eignung auf. Die Betroffenheit im Bereich Freiraum ist durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesem Aspekt als geeignet bewertet wird.</p> <p>Insgesamt wird die Fläche als GIB-P geeignet.</p> <p>Da die Flächengröße über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt.</p>
---	--

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Die Betroffenheit der Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung liegt im äußersten Westen und von schutzwürdigen Böden im äußersten Südosten des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei vier Kriterien (Naturschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
---	---

raumordnerische Gesamtabwägung (SFP & SUP)	
<p>Der geplante GIB-P ist infrastrukturell gut angebunden und schließt gemäß Ziel 6.3-3 LEP NRW unmittelbar an einen Siedlungsbereich an. Der Dortmund-Ems-Kanal als Bandinfrastruktur bzw. linienhafte Festlegung steht diesem Ziel nicht entgegen. Über die B 235, die südlich angrenzend an den GIB-P den Kanal quert, ist der Potenzialbereich zudem kurzweilig verkehrlich an den bebauten Siedlungsbereich östlich des Kanals angebunden, so dass kein isoliert im Freiraum liegender Siedlungsbereich entsteht. Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) nicht vermieden werden. Ein Ausgleich der betroffenen Kriterien kann auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen erfolgen. Bei dem betroffenen geschützten Landschaftsbestandteil handelt es sich um eine Obstwiese, die an einer Hofanlage liegt. Daher erscheint die Aussparung des Bereiches oder die entsprechende Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen möglich. Es findet keine direkte Flächeninanspruchnahme eines NSG statt, dieses befindet sich westlich angrenzend.</p> <p>Die Betroffenheit der genannten Kriterien ist durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder ausgleichbar, sodass die Fläche unter diesen Aspekten als geeignet bewertet wird.</p> <p>Insgesamt ist die Fläche als GIB-P geeignet.</p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld		
Kommune	Lüdinghausen		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	COE-LUED-012		
Größe [ha]	20		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	kein Anschluss	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B235
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist als GIB-P geeignet. Es bestehen keine Zäsuren und sie ist infrastrukturell angebunden	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN	LSG-4110-0004: LSG Berenbrock - Elvert, angrenzend im, Randbereich im äußersten Nordwesten		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	JA	niedrige Wahrscheinlichkeit (>HQ500)		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN				
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN				
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		Im Bereich der niedrigen Hochwassergefahr (HQ 500) ist eine Siedlungsentwicklung grundsätzlich möglich. In dem Bebauungsplan ist mindestens auf die Hochwassergefahr hinzuweisen und auf eine hochwasserangepasste Bauweise hinzuwirken. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind auf Ebene der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu prüfen. Ggf. notwendige Ausgleichsmaßnahmen sind ebenfalls durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene durchzuführen. Die Fläche ist als GIB-P geeignet.				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); unbegrenzt		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA durch B 235
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Mögliche Lärmimmissionen / Lärmbelastungen durch die Nähe zur Bundesstrasse müssen auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene geprüft und ggf. durch entsprechende Vorschriften zu Lärmschutzmaßnahmen kompensiert werden. Die Fläche ist als GIB-P geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche wird im SFPM eher als konfliktarm bewertet. Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell, als auch unter den aufgeführten Aspekten der sonstigen Belange geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich Freiraum sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesem Aspekt als GIB-P geeignet bewertet wird.</p> <p>Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha und da SUP-relevante Kriterien betroffen sind, wurde hier eine SUP durchgeführt.</p>
--	--

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Die Betroffenheit des Bereichs HQ 100 (außerhalb eines ÜSG) liegt im äußersten Südosten und im äußersten Westen des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung der betroffenen Bereiche bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei drei Kriterien (Naturschutzgebiet, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
---	---

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)	
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit (landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) nicht vermieden werden. Ein Ausgleich der betroffenen Kriterien kann auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen erfolgen. Es findet keine direkte Flächeninanspruchnahme eines NSG statt, dieses befindet sich westlich angrenzend. Eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung hat auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene zu erfolgen.</p> <p>Das Plangebiet ist von einer niedrigen Hochwassergefahr (HQ 500) betroffen. In diesen Bereichen ist eine Siedlungsentwicklung grundsätzlich möglich. In dem Bebauungsplan ist mindestens auf die Hochwassergefahr hinzuweisen und auf eine hochwasserangepasste Bauweise hinzuwirken. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind auf Ebene der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu prüfen. Ggf. notwendige Ausgleichsmaßnahmen sind ebenfalls durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene durchzuführen.</p> <p>Im SFPM wird die Fläche eher als konfliktarm bewertet. Die Betroffenheiten (HQ500 und Lärm) sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder ausgleichbar.</p> <p>Mögliche Lärmmissionen / Lärmbelastungen durch die Nähe zur Bundesstrasse müssen auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene geprüft und ggf. durch entsprechende Vorschriften zu Lärmschutzmaßnahmen kompensiert werden.</p> <p>Insgesamt ist die Fläche als GIB-P geeignet.</p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld		
Kommune	Nordkirchen		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	COE-NORD-005		
Größe [ha]	005a: 8 ha 005b: 7 ha		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	005a: GIB 005b: AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L810
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist als GIB-P geeignet. Sie schließt an einen bestehenden GIB an und ist infrastrukturell gut angebunden	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	JA	LBE-IIIa-090-O2; im Süden der Fläche		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als GIB-P geeignet. In wie weit Auswirkungen auf die Landschaftsbildlichkeit mit herausragender Bedeutung zu erwarten sind, muss im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen geklärt und ggf. berücksichtigt werden.				

		Sonstige Belange	
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); qualifizierend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11	Abwägungskriterien	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)	NEIN
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Es sind keine begrenzenden, nur qualifizierende sonstige Kriterien des SFPM betroffen. Die Fläche ist als GIB-P geeignet.	
Gesamtabwägung		Die Fläche eignet sich als GIB-P. Da auf Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und dieFlächengröße < 10 ha beträgt, wurde kein SUP-Prüfbogen erstellt.	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld		
Kommune	Nordkirchen		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	COE-NORD-006		
Größe [ha]	18		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); Anzahl/Anzahl		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	im südöstlichen Bereich
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	im südöstlichen Bereich
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	K2
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Die Fläche eignet sich als GIB-P. Sie schließt direkt an einen bestehenden GIB an und ist infrastrukturell angebunden	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); Anzahl/Anzahl		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		

16	Abwägungskriterium	Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	JA	Überwiegende Betroffenheit: LSG-4210-0007 Flothfeld: Die Fläche ist durch kleinstrukturierte Kampfluren mit hoher Heckendichte charakterisiert. Eine zentral liegende Grünlandfläche. -Zur Erhaltung des Grünlandkomplexes sowie komplexen Verbundes zwischen Gehölzstrukturen und Grünland, -Wegen der Vielfalt, Eigenart und Schoenheit des Landschaftsbildes, -Wegen der besonderen Bedeutung für die Erholung.	NEIN	Die Schutzzwecke sind augenscheinlich auf der Fläche gut erfüllt. Hohes Konfliktpotential
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	JA	LBE-IIIa-090-O2: Wald-Offenland-Mosaik des Nordkirchener Waldhügellandes		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	BK-4211-0097: Grünland-Gehölzkomplex westlich Nordkirchen im Flothfeld VB-MS-4210-005: Kulturlandschaft westlich von Nordkirchen		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>Aus Freiraumsicht handelt es sich um einen konfliktreichen Bereich. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Fläche auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen ist die Rücknahme des Landschaftsschutzgebietes in diesem Bereich. Die UNB sieht die Schutzzwecke auf der Fläche augenscheinlich als gut erfüllt an und erwartet daher ein hohes Konfliktpotential. Zu diesem Zeitpunkt ist unklar, ob die Fläche umsetzbar ist, weshalb die Fläche insgesamt als eingeschränkt geeignet für eine Festlegung als GIB-P bewertet wird.</p> <p>Der Planungsraum vergrößert einen vorhandenen Siedlungsbereich, der bereits komplett innerhalb einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung liegt. Der durch das Plangebiet betroffene Anteil ist im Verhältnis zur Gesamtfläche dieser Landschaftsbildeinheit gering. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen.</p> <p>Im Plangebiet befinden sich Biotopstrukturen (u.a. Gehölze, Hecken) die auch Teil des regionalen Biotopverbundes sind, jedoch nicht NSG-würdig. Auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene ist eine Integration und der Erhalt anzustreben. Zudem sind Auswirkungen vorhaben- bzw. standortbezogen zu prüfen.</p>				

Kriterium/Bewertung			Sonstige Belange	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend			JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist als GIB-P geeignet. Es sind keine sonstigen Belange des SFPM betroffen.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell, als auch unter den aufgeführten Aspekten der sonstigen Belange geeignet. Aus Freiraumsicht handelt es sich aber um einen konfliktreichen Bereich, da er innerhalb eines LSG liegt und die UNB die dortigen Schutzzwecke augenscheinlich als gut erfüllt ansieht sowie ein hohes Konfliktpotential erwartet. Die Möglichkeit zur Umsetzbarkeit der Fläche ist zum jetzigen Zeitpunkt unklar. Da her wird die Fläche im SFPM insgesamt als eingeschränkt geeignet für eine Festlegung als GIB-P bewertet wird.</p> <p>Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.</p>
--	--

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Die Betroffenheit des Bereichs von Grünflächen mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion liegt im äußersten Südosten des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereichs bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei drei Kriterien (landschaftsgebundene Erholung, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebietten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebietten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebietten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
---	---

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)	
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit (landschaftsgebundene Erholung, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) nicht vermieden werden. Ein Ausgleich der betroffenen Kriterien kann auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen erfolgen.</p> <p>Der durch das Plangebiet betroffene Anteil an der Gesamtfläche der betroffenen Landschaftsbildeinheit ist gering. Zudem liegt der vorhandene, angrenzende Siedlungsbereich komplett innerhalb der Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung. Der Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen.</p> <p>Die Fläche erweitert einen vorhandenen Siedlungsbereich, wodurch eine kompakte, flächensparende Siedlungsentwicklung gewährleistet werden kann. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Fläche auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen ist jedoch die Rücknahme des Landschaftsschutzgebietes in diesem Bereich. Die UNB sieht die Schutzzwecke auf der Fläche augenscheinlich gut erfüllt und erwartet daher ein hohes Konfliktpotential. Die Möglichkeit zur Umsetzbarkeit der Fläche ist zum jetzigen Zeitpunkt unklar.</p> <p>Da her wird die Fläche insgesamt als eingeschränkt geeignet für eine Festlegung als GIB-P bewertet.</p> <p>Die UNB hat im Rahmen der Beteiligungsverfahren die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme.</p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld		
Kommune	Nordkirchen		
Ortsteil	Südkirchen		
Gebietsbezeichnung	COE-NORD-010		
Größe [ha]	24		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	L 810
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	JA		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist als GIB-P geeignet. Sie schließt direkt an einen bestehenden GIB an, und es bestehen keine Zäsuren.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		

13	Abwägungskriterium	verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	JA	kleinflächige Betroffenheit im Boden der Fläche: Landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich Schloss Nordkirchen und Umfeld (KLB 5.06)		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotop	JA	VB-MS-4211-002: Kleingehöelz-Gruenlandkomplexe bei Suedkirchen, BK-4211-0134: Heckenzug Wulfsholt südlich von Südkirchen; BK-4211-033: Teiche bei Schulze Bliesing-Naehrmann			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		<p>Zwar wird die grundlegende raumordnerische Voraussetzung für die Flächeninanspruchnahme innerhalb des andesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereich geschaffen, es wird jedoch keines der wertgebenden Merkmale direkt berührt. Durch Festlegung von GIB-P können noch keine Aussagen zu künftigen (Hoch-) Bauplanungen und deren Wirkungen auf die wertgebenden Merkmale getroffen werden. Auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene hat eine vorhaben- und standortbezogene Prüfung zu erfolgen. Zudem vergrößert der Planungsraum einen vorhandenen Gewerbebereich, der schon zum Teil in diesem landesbedeutsamen Kultulandschaftsbereich liegt. Die betroffenen Kleingewässer (Teiche) mit Begleitstrukturen sind Teilflächen des Biotopverbundes (Kleingehölz-Grünlandkomplexe). Durch das Plangebiet wird lediglich ein geringfügiger Randbereich der Biotopverbundfläche überplant. Eine Flächeninanspruchnahme durch Aussparung dieses Bereiches auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene kann vermieden werden</p> <p>Bei den betroffenen Heckenstrukturen handelt es sich um nicht NSG-würdige Biotop oder regional bedeutsame Biotop. Auch hier ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene zu prüfen, ob durch Aussparung der Fläche oder Integration in den Siedlungsbereich eine Betroffenheit vermieden werden kann. Ggfs. wird ein entsprechender Ausgleich notwendig. Die Fläche ist als GIB-P geeignet ist.</p>				

Kriterium/Bewertung			Sonstige Belange	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begrenzend			JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist als ASB-P geeignet. Es sind keine sonstigen begrenzenden Belange des SFPM betroffen	

<p>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</p>	<p>Die Fläche ist siedlungsstrukturell und unter Berücksichtigung der Freiraumaspekte und sonstigen Belangen für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Da die Flächengröße über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt</p>
<p>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</p>	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
<p><small>*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</small></p>	
<p style="text-align: center;">raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)</p>	
<p>Die Betroffenheiten der im SFPM genannten Kriterien ist durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar. Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit (landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) nicht vermieden werden. Die Fläche ist eher als konfliktarm einzustufen und weist eine günstige siedlungsstrukturelle Eignung auf. Insgesamt wird die Fläche für die GIB-P-Festlegung als geeignet bewertet.</p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld		
Kommune	Nordkirchen		
Ortsteil	Capelle		
Gebietsbezeichnung	COE-NORD-012		
Größe [ha]	4		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L671
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	JA		
Abwägungsvorschlag			Der Ortsteil Capelle mit ca. 2.000 Einwohnern ist im Regionalplan Münsterland bislang als AFAB festgelegt. Da die Gemeinde in einem gesamtgemeindlichen Strategiepapier (Stand: 3/2021) nachvollziehbar dargelegt hat, dass es in Capelle ein hinreichend vielfältiges Infrastrukturangebot der Grundversorgung gibt, werden die im FNP dargestellten gewerblichen Bauflächen des Ortsteils als GIB festgelegt. Die Fläche COE-NORD-012 ist aus siedlungsstruktureller Sicht als GIB-P geeignet, da sie infrastrukturell gut erschlossen ist.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		

16	Abwägungskriterium	Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	JA	LBE-IIIa-090-O2		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Aus freiraumstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet. In wie weit Auswirkungen auf die Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung zu erwarten sind, muss im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen geklärt und ggf. berücksichtigt werden.				

Sonstige Belange						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend			JA/NEIN	Beschreibung		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN			
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
10		Störfallbetriebe	NEIN			
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN			

14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			<p>Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang in die Abwägung einzustellen. Die Fläche ist als GIB-P-Festlegung geeignet.</p>	
Gesamtabwägung		<p>Die Fläche schließt unmittelbar an einen vorhandenen Siedlungsbereich an, wodurch eine kompakte, flächensparende Siedlungsentwicklung gewährleistet werden kann. In wie weit Auswirkungen auf die Landschaftsbildinheit mit herausragender Bedeutung zu erwarten sind, muss im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen geklärt und ggf. berücksichtigt werden. Mögliche Konflikte durch die Lage der Fläche im 1000m Puffer eines Windenergiebereichs sind auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene als bedeutender Belang in die Abwägung einzustellen. Insgesamt eignet sich die Fläche für eine GIB-P Festlegung. Weil auf Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und die Flächengröße < 10 ha beträgt, wurde kein SUP-Prüfbogen erstellt.</p>		

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld		
Kommune	Nottuln		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	COE-NOTT-007		
Größe [ha]	007a: 8 007b: 48		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	007a: GIB 007b: AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); kegelschirmig		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	B 525/ Nahe der A43-Anschlussstelle "Nottuln"
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	kein Angaben
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	JA	Integriertes Klimaschutzkonzept der Gemeinde Nottuln (2015), IntegriertesHandlungskonzept "Ortskern Nottuln 2025" (2015)
Abwägungsvorschlag		Die Fläche weist gute Anbindungen an regionale Infrastrukturen auf. Die Fläche schließt direkt an den bestehenden Siedlungskörper an. Siedlungsstrukturell ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); kegelschirmig		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		

18	Abwägungskriterium	Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	Pseudogey: Staunäseeböden, Funktionserfüllung sehr hoch als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte, häufiges Vorkommen		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag			Aufgrund des häufigen Vorkommens von schutzwürdigem Boden erscheint eine Vermeidung der Betroffenheit durch Flächenverlagerung schwierig da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind. Bodenfunktionsbezogene Kompensationen haben auf den nachfolgenden Planungsebenen zu erfolgen. Eine Versiegelung sollte im Rahmen der nachfolgende Planungs- und Zulassungsebene möglichst vermieden, verringert oder ggf. ausgeglichen werden. Aus Freiraumsicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.			

Sonstige Belange						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend			JA/NEIN	Beschreibung		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN			
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
10		Störfallbetriebe	NEIN			
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN			
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN			
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN			

21	Abwägungskriterien	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	Durch die Nähe zur B 525 kann es zur Lärmemissionen kommen.
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Mögliche Lärmimmissionen / Lärmbelastungen durch die Nähe zur B 525 müssen auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene geprüft und ggf. durch entsprechende Vorschriften zu Lärmschutzmaßnahmen kompensiert werden. Die Fläche ist zur Festlegung als GIB-P geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPm)	<p>Die Fläche ist geeignet, sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums und der sonstigen Belange und wird insgesamt eher als konfliktarm eingestuft.</p> <p>007a: Es handelt sich hier um eine Altfestlegung (bereits im Regionalplan als GIB festgelegt), für die keine erneute SUP durchgeführt wurde.</p> <p>007b: Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.</p>
---	---

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige / klimarelevante Böden, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts). Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebietten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebietten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
--	---

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamt abwägung (SFPm & SUP)	
<p>Die Teilfläche 007a war bisher bereits als GIB im Regionalplan festgelegt ist und ist weiterhin für eine gewerbliche Entwicklung geeignet.</p> <p>Im Rahmen des SFPm wird die Fläche insgesamt als konfliktarm eingestuft. Sie schließt unmittelbar an einen vorhandenen Siedlungsbereich an, wodurch eine kompakte, flächensparende Siedlungsentwicklung gewährleistet werden kann. Günstige Bedingungen sind auch durch die Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur gegeben.</p> <p>Auch wenn in der SUP für die Teilfläche 007b die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, kann durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit (schutzwürdige / klimarelevante Böden, Kulturlandschaft) nicht vermieden werden. Ein Ausgleich dieser betroffenen Kriterien kann auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen erfolgen.</p> <p>Insgesamt wird der Bereich für die GIB-P Festlegung als geeignet bewertet.</p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld		
Kommune	Nottuln		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	COE-NOTT-008		
Größe [ha]	11		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	B 525/ Nahe der A43-Anschlussstelle "Nottuln"
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	keine Angaben
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	JA	Integriertes Klimaschutzkonzept der Gemeinde Nottuln (2015), Integriertes Handlungskonzept "Ortskern Nottuln 2025" (2015)	
Abwägungsvorschlag			Die Fläche weist Anbindungen an regionale Infrastrukturen auf. Die Fläche schließt direkt an den bestehenden Siedlungskörper an. Siedlungsstrukturell ist die Fläche als GIB-P geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		

18	Abwägungskriterium	Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag			Aus Freiraumsicht handelt es sich um einen konfliktarmen Bereich, der als GIB-P geeignet ist.			

Sonstige Belange						
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung			
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begrenzend						
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN			
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
10		Störfallbetriebe	NEIN			
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN			
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN			
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN			
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN			

22/23	Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	Durch die Nähe zur B 525 kann es zur Lärmemissionen kommen.
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	JA	Altlastenverdachtsfläche am nord-östlichen Rand
Abwägungsvorschlag			Mögliche Lärmimmissionen / Lärmbelastungen durch die Nähe zur B 525 müssen auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene geprüft und ggf. durch entsprechende Vorschriften zu Lärmschutzmaßnahmen kompensiert werden. Weiterhin sind bezgl. möglicher Altlasten und schädlicher Bodenveränderungen vorhaben- und standortbezogene Prüfungen auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene durchzuführen. Unter Berücksichtigung dieser Hinweise als GIB-P geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM) Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich der sonstigen Belange sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, so dass die Fläche auch unter diesem Aspekt als geeignet bewertet wird. Da die Flächengröße über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt.

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige / klimarelevante Böden, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass **die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.**

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebietem i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebietem stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)

Im Rahmen des SFPM wird die Fläche insgesamt als konfliktarm eingestuft. Sie schließt unmittelbar an einen vorhandenen Siedlungsbereich an, wodurch eine kompakte, flächensparende Siedlungsentwicklung gewährleistet werden kann. Zudem weist sie durch die Nähe zur Anschlussstelle A 43 eine gute infrastrukturelle Eignung auf.

Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, kann durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit (schutzwürdige / klimarelevante Böden, Kulturlandschaft) nicht vermieden werden. Ein Ausgleich dieser betroffenen Kriterien kann auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen erfolgen.

Insgesamt wird der Bereich für die GIB-P Festlegung als geeignet bewertet.

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld		
Kommune	Nottuln		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	COE-NOTT-009		
Größe [ha]	5		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	GIB (geringfügig AFAB)		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend			JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	B 525/ Nähe zur A 43-Anschlussstelle "Nottuln"
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	JA	Integriertes Klimaschutzkonzept der Gemeinde Nottuln (2015), Integriertes Handlungskonzept "Ortskern Nottuln 2025" (2015)	
Abwägungsvorschlag			Die Fläche weist Anbindungen an überregionale Infrastrukturen auf. Die Fläche schließt direkt an den bestehenden Siedlungskörper an. Siedlungsstrukturell ist die Fläche als GIB-P geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend			JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	Pseudogey: Staunässeböden, Funktionserfüllung sehr hoch als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte, häufiges Vorkommen		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	JA	LSG-4010-0001 LSG-Nonnenbusch-Staatsforst Muenster; nur geringfügig im Randbereich, bereits im GIB		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotop	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		Der schutzwürdige Boden liegt größtenteils bereits unter vorhandenem Siedlungsbereich oder ist bereits im gelten Regionalplan als GIB festgelegt, sodass die Funktionserfüllung bereits zum aktuellen Zeitpunkt eingeschränkt ist. Bodenfunktionsbezogene Kompensationen haben auf den nachfolgenden Planungsebenen zu erfolgen. Die geringfügige Betroffenheit des Landschaftsschutzgebietes im Randbereich des Potenzialbereichs, kann aufgrund der nicht bereichsscharfen Festlegung der Bereiche im Regionalplan vernachlässigt werden. Im bisher geltenden Regionalplan, war diese Fläche bereits als GIB festgelegt. Die Fläche ist als GIB-P geeignet.				

		Sonstige Belange	
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); unbegrenzt		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Mögliche Lärmimmissionen / Lärmbelastungen durch die B 525 und die Nähe zur A 43 müssen auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene geprüft und ggf. durch entsprechende Vorschriften zu Lärmschutzmaßnahmen kompensiert werden. Im Hinblick auf sonstige Belange des SFPM ist die Fläche als GIB-P geeignet.	
Gesamtabwägung		Die Fläche ist GIB-P geeignet. Es handelt sich um eine Fläche, die im bislang geltenden Regionalplan bereits als GIB festgelegt und infrastrukturell sehr gut angebunden ist. Aufgrund der Flächengröße < 10 ha und da keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, wurde kein SUP-Prüfogen erstellt.	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld		
Kommune	Nottuln		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	COE-NOTT-010		
Größe [ha]	5		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	B 525/ Nahe der A43-Anschlussstelle "Nottuln"
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	keine Angaben
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	JA	Integriertes Klimaschutzkonzept der Gemeinde Nottuln (2015), Integriertes Handlungskonzept "Ortskern Nottuln 2025" (2015)	
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist durch Lage an der B 525 und die Nähe zur A 43 aus verkehrsstruktureller Sicht sehr gut angebunden. Der Bereich schließt an den bestehenden Siedlungskörper an. Siedlungsstrukturell ist die Fläche als GIB-P geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN	im Süden kleiner Bereich einer Zone HQextrem der Stever	

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN				
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag			Aus freiraumstruktureller Sicht handelt es sich um einen konfliktarmen Bereich. Es sind keine Kriterien des Siedlungsflächenpotenzialmodells (SFPM) betroffen. Die Fläche eignet sich als GIB-P.			

		Sonstige Belange	
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); qualifizierend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11	Abwägungskriterien	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)
44	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)		
45/46	Altlasten/Kampfmittel		NEIN
Abwägungsvorschlag		Mögliche Lärmimmissionen / Lärmbelastungen durch die Nähe zur A 43 müssen auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene geprüft und ggf. durch entsprechende Vorschriften zu Lärmschutzmaßnahmen kompensiert werden. Darüber hinaus gibt es keine sonstigen Belange des SFPM, die einer Festlegung entgegen stehen. Die Fläche ist als GIB-P geeignet.	
Gesamtabwägung		Mögliche Lärmimmissionen / Lärmbelastungen durch die Lage zur B 525 und die Nähe zur A 43 müssen auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene geprüft und ggf. durch entsprechende Vorschriften zu Lärmschutzmaßnahmen kompensiert werden. Die Fläche ist als GIB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße < 10 ha und da keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, wurde kein SUP-Prüfbogen erstellt.	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld		
Kommune	Nottuln		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	COE-NOTT-011		
Größe [ha]	18		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	GIB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); Anzahlkriterien			JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	B 525/ Nahe der A43-Anschlussstelle "Nottuln"
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	keine Angaben
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	JA	Integriertes Klimaschutzkonzept der Gemeinde Nottuln (2015), Integriertes Handlungskonzept "Ortskern Nottuln 2025" (2015)	
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist durch die Nähe zur A 43 verkehrlich sehr gut angebunden und schließt an den bestehenden Siedlungskörper an. Siedlungsstrukturell ist die Fläche als GIB-P geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); Anzahlkriterien			JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			

16	Abwägungskriterium	Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN				
17		Waldbereich	NEIN				
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	Pseudogley: Staunässeböden, Funktionserfüllung sehr hoch als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte, häufiges Vorkommen			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN				
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN				
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN				
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN				
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN				
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN				
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN				
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN				
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN				
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag			Der betroffene Pseudogley kommt im gesamten Gemeindegebiet von Nottuln relativ häufig vor, sodass ausreichend Bereiche mit Böden derselben Funktionserfüllung auch im direkten Umfeld des Plangebietes erhalten bleiben. Bodenfunktionsbezogene Kompensationen haben auf den nachfolgenden Planungsebenen zu erfolgen. Aus freiraumstruktureller Sicht eignet sich die Fläche als GIB-P.				

Sonstige Belange						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend			JA/NEIN	Beschreibung		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN			
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
10		Störfallbetriebe	NEIN			
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN			

14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	B 525 und A 43
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)		
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Mögliche Lärmimmissionen / Lärmbelastungen durch die Nähe zur A 43 müssen auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene geprüft und ggf. durch entsprechende Vorschriften zu Lärmschutzmaßnahmen kompensiert werden. Darüber hinaus gibt es keine sonstigen Belange des SFPM, die einer Festlegung entgegen stehen. Die Fläche ist als GIB-P geeignet.	

Gesamtabwägung		<p>Die Fläche ist verkehrlich sehr gut angebunden und schließt an einen bestehenden GIB an.</p> <p>Mögliche Lärmimmissionen / Lärmbelastungen durch die Nähe zur A 43 müssen auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene geprüft und ggf. durch entsprechende Vorschriften zu Lärmschutzmaßnahmen kompensiert werden.</p> <p>Der betroffene Pseudogley kommt im gesamten Gemeindegebiet von Nottuln relativ häufig vor, sodass ausreichend Bereiche mit Böden derselben Funktionserfüllung auch im direkten Umfeld des Plangebietes erhalten bleiben. Bodenfunktionsbezogene Kompensationen haben auf den nachfolgenden Planungsebenen zu erfolgen. Die Fläche ist als GIB-P geeignet.</p> <p>Im bislang geltenden Regionalplan ist die Fläche bereits als GIB festgelegt. Da keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, wurde kein SUP-Prüfogen erstellt.</p>
----------------	--	---

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld		
Kommune	Nottuln		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	COE-NOTT-012		
Größe [ha]	8		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	B 525/ A43-Anschlussstelle "Nottuln"
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	JA	Integriertes Klimaschutzkonzept der Gemeinde Nottuln (2015), Integriertes Handlungskonzept "Ortskern Nottuln 2025" (2015)	
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist durch die Nähe zur A 43 verkehrlich sehr gut angebunden und schließt an den bestehenden Siedlungskörper an. Siedlungsstrukturell ist die Fläche als GIB-P geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		

17	Abwägungskriterium	Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	Pseudogley: Staunäseeböden, Funktionserfüllung sehr hoch als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte, häufiges Vorkommen		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag			Der betroffene Pseudogley kommt im gesamten Gemeindegebiet von Nottuln relativ häufig vor, sodass ausreichend Bereiche mit Böden derselben Funktionserfüllung auch im direkten Umfeld des Plangebietes erhalten bleiben. Bodenfunktionsbezogene Kompensationen haben auf den nachfolgenden Planungsebenen zu erfolgen. Aus freiraumstruktureller Sicht eignet sich die Fläche als GIB-P.			

Sonstige Belange						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begrenzend		JA/NEIN	Beschreibung			
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN			
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
10		Störfallbetriebe	NEIN			
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN			

14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	A 43 / B 525
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)		
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Mögliche Lärmimmissionen / Lärmbelastungen durch die Nähe zur A 43 müssen auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene geprüft und ggf. durch entsprechende Vorschriften zu Lärmschutzmaßnahmen kompensiert werden. Darüber hinaus gibt es keine sonstigen Belange des SFPM, die einer Festlegung entgegen stehen. Die Fläche ist als GIB-P geeignet.	

Gesamtabwägung	<p>Die Fläche ist verkehrlich sehr gut angebunden und schließt an einen bestehenden GIB-P an.</p> <p>Mögliche Lärmimmissionen / Lärmbelastungen durch die Nähe zur A 43 müssen auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene geprüft und ggf. durch entsprechende Vorschriften zu Lärmschutzmaßnahmen kompensiert werden.</p> <p>Der betroffene Pseudogley kommt im gesamten Gemeindegebiet von Nottuln relativ häufig vor, sodass ausreichend Bereiche mit Böden derselben Funktionserfüllung auch im direkten Umfeld des Plangebietes erhalten bleiben. Bodenfunktionsbezogene Kompensationen haben auf den nachfolgenden Planungsebenen zu erfolgen. Die Fläche ist als GIB-P geeignet.</p> <p>Da keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, wurde kein SUP-Prüfogen erstellt.</p>
-----------------------	--

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld		
Kommune	Nottuln		
Ortsteil	Appelhülsen		
Gebietsbezeichnung	COE-NOTT-015		
Größe [ha]	015a: 2 015b: 8		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	015a: GIB 015b: AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend			JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	B 525/ A43-Anschlussstelle "Nottuln"
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	keine Angaben
41		bestehende Zäsuren	NEIN	L 844
42	Kommunale Konzepte	JA	Integriertes Klimaschutzkonzept der Gemeinde Nottuln (2015), Integriertes Handlungskonzept "Ortskern Nottuln 2025" (2015)	
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ließt an den bestehenden Siedlungskörper an. Siedlungsstrukturell ist die Fläche als GIB-P geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend			JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN	COE-009: NSG Rieselfelder Appelhülsen (Umfeld)		
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	JA	LSG-4110-0008 : LSG Stever mit angrenzender Feldflur zwischen Appelhülsen und Senden mit geringfügiger Betroffenheit, jenseits der L844		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN				
33	Biotopeverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN				
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN	im Süden Umfeld: Haus Klein Schonebeck			
Abwägungsvorschlag		Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Bereiches mit der Festsetzung als LSG auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen ist die Rücknahme des Landschaftsschutzgebietes durch die zuständige UNB. Da es sich bei der Betroffenheit des LSG um einen geringfügigen Bereich der Gesamtfläche handelt, verbleibt auch ohne eine Befreiung aus dem Landschaftsschutz ausreichend Raum zur Umsetzung durch die nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen außerhalb des LSG. Die Fläche ist als GIB-P geeignet.				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <small>keine Gewichtung</small>		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Mögliche Lärmbelastungen durch den Bahnverkehr müssen auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene geprüft und ggf. durch entsprechende Vorschriften zu Lärmschutzmaßnahmen kompensiert werden. Die Fläche wird im Hinblick auf die sonstigen Belange des SFPM als GIB-P geeignet bewertet .	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten der sonstigen Belange als GIB-P geeignet. Es befindet sich nur ein geringfügiger Teilbereich innerhalb des LSG, sodass ausreichend Fläche zur Umsetzung des GIB-P durch die nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen auch ohne Befreiung aus dem Landschaftsschutz besteht.</p> <p>0015a: Es handelt sich hier um eine Altfestlegung (bereits im Regionalplan als GIB festgelegt), für die keine erneute SUP durchgeführt wurde.</p> <p>0015b: Da SUP-relevantes Kriterium betroffen ist (NSG im Umfeld) wurde hier eine SUP durchgeführt.</p>
--	--

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Es handelt sich bei dem Plangebiet um die südliche Erweiterung bestehender Gewerbegebiete, das NSG liegt nördlich der bestehenden Gewerbegebiet. Erhebliche Umweltauswirkungen durch das Plangebiet auf das NSG sind demnach nicht zu erwarten.</p> <p>Die Betroffenheit der Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung ist der Maßstabebene des Regionalplans geschuldet. Das Plangebiet grenzt unmittelbar an die Biotopverbundfläche an, Flächeninanspruchnahmen sind auszuschließen.</p> <p>Die äußerst geringfügigen Inanspruchnahmen des klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsraums höchster klimaökologischer Bedeutung liegt sehr kleinfächig im äußersten Nordwesten des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung der betroffenen Bereiche bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimarelevante Böden, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebietten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p>
---	--

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)	
<p>Die Teilfläche 0015a war bisher bereits als GIB im Regionalplan festgelegt ist und ist weiterhin für eine gewerbliche Entwicklung geeignet.</p> <p>Auch wenn in der SUP für die Teilfläche 0015b die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, kann durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit (klimarelevante Böden, landschaftsgebundene Erholung) nicht vermieden werden. Ein Ausgleich dieser betroffenen Kriterien kann auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen erfolgen.</p> <p>Das NSG im Umfeld liegt nördlich der bestehenden Gewerbegebiet. Durch das Plangebiet wird das Gewerbegebiet jedoch in südliche Richtung erweitert, sodass Umweltauswirkungen auf das NSG nicht zu erwarten sind. Bei der Betroffenheit des LSG handelt es sich nur um einen geringfügigen Bereich der Gesamtläche, sodass auch ohne eine Befreiung aus dem Landschaftsschutz ausreichend Fläche für eine gewerbliche Umsetzung durch die nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen außerhalb des LSG vorhanden ist. Daher wird im Rahmen des SFPM die Fläche insgesamt als konfliktarm eingestuft. Sie schließt unmittelbar an einen vorhandenen Siedlungsbereich an, wodurch eine kompakte, flächensparende Siedlungsentwicklung gewährleistet werden kann.</p> <p>Insgesamt wird der Bereich für die GIB-P Festlegung als geeignet bewertet.</p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld		
Kommune	Nottuln		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	COE-NOTT-016		
Größe [ha]	10		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begrenzend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	B 525/ Nahe der A43-Anschlussstelle "Nottuln"
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	JA	Integriertes Klimaschutzkonzept der Gemeinde Nottuln (2015), Integriertes Handlungskonzept "Ortskern Nottuln 2025" (2015)	
Abwägungsvorschlag			Die Fläche befindet sich in direkter Nähe zur A43 und schließt an den bestehenden Siedlungskörper an. Siedlungsstrukturell ist die Fläche als GIB-P geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begrenzend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN				
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist als GIB-P geeignet. Aus freiraumstruktureller Sicht gibt es keine Kriterien, die einer Festlegung entgegen stehen.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); qualifizierend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11	Abwägungskriterien	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)
44	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)		
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Mögliche Lärmimmissionen / Lärmbelastungen durch die Nähe zur A 43 und B 525 müssen auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene geprüft und ggf. durch entsprechende Vorschriften zu Lärmschutzmaßnahmen kompensiert werden. Darüber hinaus gibt es keine sonstigen Belange des SFPM, die einer Festlegung entgegen stehen. Die Fläche ist als GIB-P geeignet.	
Gesamtabwägung		Die Fläche ist als GIB-P geeignet. Sie ist verkehrlich sehr gut angebunden und schließt an einen bestehenden GIB an. Mögliche Lärmimmissionen / Lärmbelastungen durch die Nähe zur A 43 und B 525 müssen auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene geprüft und ggf. durch entsprechende Vorschriften zu Lärmschutzmaßnahmen kompensiert werden. Da keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und die Flächengröße < 10 ha ist, wurde kein SUP-Prüfbogen erstellt.	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld		
Kommune	Olfen		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	COE-OLFE-003		
Größe [ha]	003a: 3 003b: 79		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	003a: GIB 003b: AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); Regionalgewicht			JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B 235; B236 nördlich, K8 quert Plangebiet im Südwesten
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist als GIB-P geeignet. Sie ist infrastrukturell angebunden und schließt direkt an einen bestehenden GIB an.	

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); Regionalgewicht			JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			

16	Abwägungskriterium	Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	JA	BT-4310-0011-2007: Stillgewässer, integrierbar		
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	JA	im Norden des Gebietes kleiner Bereich am Rand: > Hohe Wahrscheinlichkeit (HQ 10 - HQ 50) und mittlere Wahrscheinlichkeit (HQ100), aber außerhalb ÜSG > niedrige Wahrscheinlichkeit (HQ500)		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	BK-4310-0101: Kleingewässer bei Olfen, Schutzziel: Erhaltung von Kleingewässern		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>Im Bereich der mittleren Hochwassergefahr (HQ100) ist Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Bereichs die Erteilung einer Ausnahme gem. § 78 WHG durch die zuständige Wasserbehörde. Eine weitere Möglichkeit ist die Durchführung von Renaturierungsmaßnahmen in enger Abstimmung mit der zuständigen Wasserbehörde entlang der Gewässer, um die Hochwassergefahr in dem betroffenen Bereich zu verringern/verhindern. Andernfalls ist eine Inanspruchnahme nicht möglich, und die Fläche muss als Überschwemmungsgebiet weiterhin von Bebauung freigehalten werden. Im Bereich der niedrigen Hochwassergefahr (HQ 500) ist eine Siedlungsentwicklung grundsätzlich möglich. In dem Bebauungsplan ist mindestens auf die Hochwassergefahr hinzuweisen und auf eine hochwasserangepasste Bauweise hinzuwirken. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind auf Ebene der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen. Ggf. notwendige Ausgleichsmaßnahmen sind ebenfalls durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen festzulegen.</p> <p>Der vom Hochwasser betroffene Bereich ist von geringer Größe, befindet sich im Randbereich des Plangebiets und kann sowohl den Grünflächen der angrenzenden Bebauung als auch den Flächen (Wiese) einer angrenzenden Hofstelle zugeordnet werden. Aufgrund der Lage kann eine Flächeninanspruchnahme durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden oder durch entsprechende Plandarstellungen geschützt werden.</p> <p>Bei dem schutzwürdigen Biotop handelt es sich um ein kleinflächiges verlandendes Stillgewässer mit Gehölzstrukturen. Die Integrierbarkeit und der Erhalt der Biotopstrukturen sind im Rahmen der nachfolgenden Bauleitplanung anzustreben, ggfs. sind Vermeidungs-, Verringerungs- oder Ausgleichsmaßnahmen umzusetzen. Die Fläche ist als GIB-P geeignet.</p>				

		Sonstige Belange		
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA	Gasfernleitung, Wasserfernleitung
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	Im Norden und Südwesten des Gebietes durch B 235
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Der Schutzstreifen der vorhandenen Gas- und Wasserfernleitungen muss entsprechend der dort geltenden Vorgaben freigehalten werden. Er darf auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen nur insoweit überplant werden, dass keine Beeinträchtigungen ausgelöst werden. Die Fläche ist als GIB-P geeignet.		

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange, sind durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten als geeignet bewertet wird . Aufgrund der Lage des von Hochwasser gefährdeten Bereiches (Randbereich/nahe Hofstelle) kann eine Flächeninanspruchnahme durch Aussparung der Flächen bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden oder durch entsprechende Plandarstellungen geschützt werden. Zudem handelt es sich nur um einen geringfügigen Bereich der Gesamtfläche, so dass auch außerhalb des von Hochwasser gefährdeten Bereiches ausreichend Raum zur Umsetzung des GIB-P durch die nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen verbleibt. Anderenfalls ist für die Inanspruchnahme des Bereiches der mittleren Hochwassergefahr (HQ100) die Erteilung einer Ausnahme gem. § 78 WHG durch die zuständige Wasserbehörde notwendig.
--	---

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (gesetzlich geschützte Biotope, Überschwemmungsgebiete, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hier-durch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsråder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächen-anteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
---	---

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)	
<p>Die Fläche schließt unmittelbar an einen vorhandenen Siedlungsbereich an, wodurch eine kompakte, flächensparende Siedlungsentwicklung gewährleistet werden kann. Günstige Bedingungen sind auch durch die Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur gegeben.</p> <p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, kann durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) nicht vermieden werden. Ein Ausgleich der betroffenen Kriterien kann auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen erfolgen.</p> <p>Die Betroffenheit des HQ100 (kein ÜSG) betrifft Grünflächen um eine Hofstelle im Randbereich der geplanten Potentialflächen, daher erscheint eine Aussparung des betroffenen Bereiches bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als möglich. Da es sich bei der Betroffenheit nur um einen geringfügigen Bereich der Gesamtfläche handelt, verbleibt auch außerhalb des Hochwasserbereiches ausreichend Raum zur Umsetzung des GIB-P durch die nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen.</p> <p>Für die Inanspruchnahme der Flächen im Bereich HQ100 ist die Erteilung einer Ausnahme gem. § 78 WHG durch die zuständige Wasserbehörde notwendig. Eine weitere Möglichkeit ist die Durchführung von Renaturierungsmaßnahmen in enger Abstimmung mit der zuständigen Wasserbehörde entlang der Gewässer um die Hochwassergefahr in dem betroffenen Bereich zu verringern/verhindern. Andernfalls ist eine Inanspruchnahme nicht möglich und die Fläche muss als Überschwemmungsgebiet weiterhin von Bebauung freigehalten werden.</p> <p>Insgesamt kann die Betroffenheit der genannten Kriterien und Schutzgüter durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene ausreichend berücksichtigt, vermieden oder ausgeglichen werden.</p> <p>Die Fläche ist als GIB-P geeignet.</p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld		
Kommune	Rosendahl		
Ortsteil	Darfeld		
Gebietsbezeichnung	COE-ROSE-001		
Größe [ha]	11		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA insbesondere im Südosten der Fläche
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA L555 am südlichen Rand
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN
41		bestehende Zäsuren	NEIN
42		Kommunale Konzepte	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche eignet sich als GIB-P. Sie schließt an einen bestehenden GIB an und ist infrastrukturell angebunden.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		J/A/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		

25	Abwägungskriterium	Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN				
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN				
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	JA	überörtlich bedeutsame Kaltluftleitbahn und Kaltlufteinzugsgebiet (hohe Priorität)			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN				
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	JA	Sylvia communis (Dorngrasmücke) Sylvia curruca (Klappergrasmücke) Luscinia megarhynchos (Nachtigall)			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN				
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	BK-3710-0209: stillgelegte Bahnstrecke zwischen Billerbeck und Rheine; im Südosten der Fläche; Schutzziel: Funktionserhalt der durchgängigen Biotopverbundachse durch den Erhalt der stillgelegten Bahntrasse. Optimierung offener und halboffener Lebensräume sowie deren Neuanlage an geeigneter Stelle (Südexposition) als Lebensraum u. a. für Zauneidechse.			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		<p>Die Fläche eignet sich als GIB-P.</p> <p>Durch Festlegung des GIB-P können noch keine Aussagen zu künftigen (Hoch-) Bauplanungen und deren Wirkungen auf die überregional bedeutsame Kaltluftleitbahn und einzugsgebiet getroffen werden. Die gesamte Ortslage Darfeld befindet sich jedoch schon vollständig innerhalb des Kaltlufteinzugsgebiets. Der gesamte, östlich gelegene Gewerbebereich ist bereits Teil der Kaltluftleitbahn mit Fließrichtung Norden. Erhebliche Beeinträchtigungen sowie eine Unterbrechung des überregionalen Kaltluftstroms durch die nördliche Erweiterung des Gewerbebereiches sind zum jetzigen Zeitpunkt der Planung nicht zu erwarten. Im Rahmen der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen sind vorhabenbezogene Untersuchungen vorzunehmen und klimaökologische Belange zu berücksichtigen. Aufgrund der Hinweise auf planungsrelevante Arten ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erforderlich (ASP). Ggf. auftretende artenschutzrechtliche Konflikte sind durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht zu lösen.</p> <p>Die stillgelegte, zu sichernde Bahntrasse schneidet den äußersten Süden des Plangebiets (Randbereich). Aufgrund der Lage und des Verlaufes erscheint eine Vermeidung der Flächeninanspruchnahme durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen möglich.</p>					

		Sonstige Belange	
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN

44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist als GIB-P geeignet. Es sind keine sonstigen einschränkenden Kriterien des SFPM betroffen	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich des Freiraums sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, so dass die Fläche auch unter diesem Aspekt als geeignet bewertet wird . Auf Ebene der Regionalplanung sind voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Da die Flächengröße über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt.
--	---

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Biotope, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden . UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebietten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht. Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebietten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebietten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.
---	---

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
Die Fläche schließt an einen vorhandenen GIB an und ist verkehrsmäßig gut angebunden. Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten (landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) nicht vermieden werden. Die im SFPM betroffenen Freiraumkriterien sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Sie sind vermeidbar oder ausgleichbar. Durch die Lage und die linienhafte Form des Biotops erscheint die Aussparung des betroffenen Bereiches bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen möglich. Durch die Festlegung des GIB-P am Rande der Ortslage, die bereits innerhalb der überregional bedeutsame Kaltluftleitbahn und -einzugsgebiet liegt, werden auf Ebene der Regionalplanung keine erheblichen Beeinträchtigungen erwartet. Insgesamt wird die Fläche für die GIB-P Festlegung als geeignet bewertet.

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld		
Kommune	Rosendahl		
Ortsteil	Holtwick		
Gebietsbezeichnung	COE-ROSE-007		
Größe [ha]	17		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	GIB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begrenzend		JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA im südlichen Teil
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA im südlichen Teil
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA kleiner Teil im Südosten
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN
41		bestehende Zäsuren	NEIN
42	Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als GIB-P geeignet. Im bislang geltenden Regionalplan ist die Fläche bereits als GIB festgelegt (Altfestlegung). Sie schließt an einen bestehenden GIB an und ist infrastrukturell angebunden.	

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begrenzend	begrenzend	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	JA	LSG-3908-0006: LSG Holtwick; Überwiegende Landschaftsstruktur durch Ackerflächen geprägt. Im Süden angrenzend an Waldstrukturen, die entsprechend höhere Bedeutung für den BV darstellen. Eine zentral liegende Ackerfläche mit umlaufender Gehölzstruktur Paragraph 21a / Paragraph 21b / Paragraph 21c, insbesondere: - zur Erhaltung und Entwicklung des strukturreichen, gut ausgeprägten Biotopkomplexes unter Berücksichtigung der Gewässer und Gehölze; - wegen der Vielfalt, Eigenart und Schoenheit des Landschaftsbildes	JA	Die Schutzzwecke sind auf der Fläche weniger gut erfüllt.Zurückweichen ist möglich.
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			

26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag			Aus Sicht der UNB des Kreises Coesfeld kann die Fläche mit in Kraft treten eines Bebauungsplans aus dem Landschaftsschutz entlassen bzw. nicht widersprochen werden. Die Fläche ist daher aus freiraumstruktureller Sicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.			

Sonstige Belange						
Kriterium/Bewertung (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begrenzend		begrenzend		JA/NEIN	Beschreibung	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen		NEIN		
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)		NEIN		
8		Bereiche für Aufschüttungen		NEIN		
9		Bereiche mit Zweckbindung		NEIN		
10		Störfallbetriebe		NEIN		
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)		JA	Gasfernleitung, Leitung Ochtrup-Barßel L-Gas, Trassenleitung Abschnitt C - NDS Süd / NRW Nord	

14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43		qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)		NEIN	
45/46	Altlasten/Kampfmittel		NEIN	
Abwägungsvorschlag			Der Schutzstreifen der vorhandenen Gasfernleitung muss entsprechend der dort geltenden Vorgaben freigehalten werden. Er darf auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen nur insoweit überplant werden, dass keine Beeinträchtigungen ausgelöst werden. Die Fläche ist aus Sicht der sonstigen Belange als GIB-P geeignet.	
Gesamtabwägung		Aufgrund der Einschätzung der UNB des Kreises Coesfeld ist die Fläche als GIB-P geeignet. Da es sich um eine Altfestlegung handelt, wurde kein SUP-Prüfbogen erstellt. Der Schutzstreifen der vorhandenen Gasfernleitung muss entsprechend der dort geltenden Vorgaben freigehalten werden. Er darf auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen nur insoweit überplant werden, dass keine Beeinträchtigungen ausgelöst werden.		

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld		
Kommune	Rosendahl		
Ortsteil	Holtwick		
Gebietsbezeichnung	COE-ROSE-008		
Größe [ha]	10		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB (geringfügig GIB)		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begrenzend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B474 östlich angrenzend
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als GIB-P geeignet. Sie schließt an einen bestehenden GIB an und ist infrastrukturell gut angebunden.		

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begrenzend		begrenzend	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			

25	Abwägungskriterium	Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Aus Freiraumsicht handelt es sich um einen konfliktarmen Bereich, der als GIB-P geeignet ist.				

Sonstige Belange					
Kriterium/Bewertung (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begrenzend		begrenzend	JA/NEIN	Beschreibung	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN		
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN		
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN		
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN		
10		Störfallbetriebe	NEIN		
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN		

14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	Windenergiebereich östlich der Fläche
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	Lärmbelastung durch angrenzende 474
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang in die Abwägung einzustellen. Mögliche Lärmbelastungen müssen auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene geprüft und ggf. durch entsprechende Vorschriften zu Lärmschutzmaßnahmen kompensiert werden. Die Fläche ist für eine GIB-P-Festlegung geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Fläche wird aus Freiraumsicht als konfliktarm eingestuft und weist eine besonders günstige siedlungsstrukturelle Eignung auf. Die Lage innerhalb des 1000m Abstands zu einem Windenergiebereich und daraus möglicherweise resultierende Konflikte sind auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene als Belang zu berücksichtigen. Die Fläche ist als GIB-P geeignet. Da die Flächengröße über 10 ha beträgt, wurde eine SUP durchgeführt.</p>
--	---

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich des Kriteriums ‚klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume‘ sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen. Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p>
---	---

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)	
<p>Die Fläche schließt unmittelbar an einen vorhandenen Siedlungsbereich an, wodurch eine kompakte, flächensparende Siedlungsentwicklung gewährleistet werden kann. Günstige Bedingungen sind auch durch die Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur gegeben. Die SUP kommt zu dem Ergebnis, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Mögliche Konflikte durch die Lage der Fläche im 1000m Puffer eines Windenergiebereichs sind auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene als bedeutender Belang in die Abwägung einzustellen. Insgesamt eignet sich die Fläche für eine GIB-P-Festlegung.</p>	

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld	
Kommune	Rosendahl	
Ortsteil	Osterwick	
Gebietsbezeichnung	COE-ROSE-009	
Größe [ha]	009a: 3 009b: 12	
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P	
Bisherige Regionalplanfestlegung	009a: GIB 009b: AFAB	
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum
	Anschluss an einen	GIB
	Vorschlag der Kommune	JA

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L571 nördlich
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als GIB-P geeignet. Sie schließt direkt an einen bestehendesn GIB und ist an überregionale Verkehrsinfrastruktur angebunden.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		

24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		Aus Freiraumsicht handelt es sich um einen konfliktarmen Bereich, der als GIB-P geeignet.				

Sonstige Belange					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN		
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN		
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN		
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN		
10		Störfallbetriebe	NEIN		

11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	Windenergiebereich im Osten der Fläche
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang in die Abwägung einzustellen. Die Fläche ist für eine GIB-P-Festlegung geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist siedlungsstrukturell und unter Berücksichtigung der Freiraumaspekte als konfliktarm eingestuft. Für den GIB-P sind auf der Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Die Lage innerhalb des 1000m Abstands zu einem Windenergiebereich östlich des Plangebiets und daraus möglicherweise resultierende Konflikte sind auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene als Belang zu berücksichtigen.</p> <p>Die Fläche ist als GIB-P geeignet.</p> <p>009a: Da hier bisher bereits GIB im bislang geltenden Regionalplan festgelegt ist, wurde keine erneute SUP durchgeführt.</p> <p>009b: Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.</p>
--	---

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich des Kriteriums ‚landschaftsgebundene Erholung‘ sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebietten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p>
---	---

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)	
<p>Die Fläche schließt an einen bestehenden GIB an und ist infrastrukturell gut angeschlossen. Günstige Bedingungen sind auch durch die Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur gegeben. Der Teilbereich 009a ist im bislang geltenden Regionalplan bereits als GIB festgelegt und auch weiterhin geeignet. Die SUP des Teilbereiches 009b (Neufestlegung) führt insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen. Mögliche Konflikte durch die Lage der Fläche im 1000m Puffer eines Windenergiebereichs sind auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene als bedeutender Belang in die Abwägung einzustellen.</p> <p>Insgesamt eignet sich die Fläche für eine GIB-P-Festlegung.</p>	

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld	
Kommune	Rosendahl	
Ortsteil	Osterwick	
Gebietsbezeichnung	COE-ROSE-010	
Größe [ha]	28	
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P	
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB (geringfügig ASB/geringfügig GIB)	
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	
	Anschluss an einen	GIB
	Vorschlag der Kommune	JA

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L571 / L555
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als GIB-P geeignet. Sie schließt an einen bestehenden GIB an und ist infrastrukturell angebunden.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		J/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN	COE-059: NSG Vogelschutzgehölz Osterwick (Umfeld) -> siehe SUP	
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	JA	festgesetztes Überschwemmungsgebiet "Varlarer Mühlenbach "	
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	Nassgley: Grundwasserböden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte	
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		

25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	JA	gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ100/ HQ extrem (HQ500)		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag			<p>Das Überschwemmungsgebiet bzw. der von Hochwasser gefährdete Bereich (HQ100 und HQ500) beschränken sich auf den Gewässerlauf des Varlarer Mühlenbachs mit seinen Böschungsbereichen.</p> <p>Eine Vermeidung der Betroffenheit des Überschwemmungsgebietes erfolgt auf Grund seiner geringen Größe und des engen Verlaufs entlang des Fließgewässers sowie des regionalplanerisch typischen Maßstabs von 1:50.000 erst auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen. Es erscheint möglich, dass der Bereich bei Konkretisierung der Planung ausgespart werden kann und ausreichend Raum zur Umsetzung des GIB-P durch die nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen vorhanden ist. Ggf. notwendige Ausgleichsmaßnahmen sind ebenfalls auf den durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen festzulegen.</p> <p>Die Fläche ist als GIB-P geeignet.</p>			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN

11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	Süden des Gebiets in Pufferzone für Windenergiebereich
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
43		qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)		NEIN	
45/46	Altlasten/Kampfmittel		NEIN	
Abwägungsvorschlag			Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang in die Abwägung einzustellen. Die Fläche ist als GIB-P-Festlegung bedingt geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Siedlungsstrukturell eignet sich die Fläche als GIB-P. Es könnte ein Lückenschluss zwischen den westlich und östlich angrenzenden Siedlungsbereichen erfolgen. Das Überschwemmungsgebiet und der von Hochwasser gefährdete Bereich beschränken sich auf den Gewässerlauf des Varlarer Mühlenbachs. Dieser Aspekt kann durch die nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen ausreichend berücksichtigt und integriert werden (z.B. durch Aussparung dieses Bereich). Außerhalb dieser Betroffenheit ist noch ausreichend Raum zur Umsetzung des GIB-P durch die nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen vorhanden.</p> <p>Die Lage innerhalb des 1000m Abstands zu einem Windenergiebereich und daraus möglicherweise resultierende Konflikte sind auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene als Belang zu berücksichtigen.</p> <p>Die Fläche ist als GIB-P geeignet.</p> <p>Da die Flächengröße über 10 ha beträgt, wurde eine SUP durchgeführt.</p>
--	---

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Die Betroffenheit des NSG im Umfeld des Plangebietes wird als nicht erheblich eingeschätzt, da zwischen dem NSG und dem Plangebiet bereits bestehende Siedlungsflächen und geschlossenen Gehölzbestände liegen, die eine abschirmende Wirkung gegenüber den Wirkungen des Plangebietes besitzen.</p> <p>Auch die Betroffenheit des vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes, das gleichzeitig HQ100 außerhalb eines ÜSG ist, wird als nicht erheblich eingeschätzt, da es sich bei dem abgegrenzten Überschwemmungsbereich und den Bachlauf des Varlarer Mühlenbachs mit seinen Böschungsbereichen handelt und der Bereich bei Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ausgespart werden kann.</p> <p>Hinsichtlich des Kriteriums ‚schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden‘ sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p>
---	--

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Die Fläche schließt unmittelbar an vorhandene Siedlungsbereiche an, wodurch ein Lückenschluss erfolgen und eine kompakte, flächensparende Siedlungsentwicklung gewährleistet werden kann. Günstige Bedingungen sind auch durch die Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur gegeben. Die im SFPM betroffenen Kriterien sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Sie sind vermeidbar oder ausgleichbar (z.B. durch Aussparung des Bachlauf des Varlarer Mühlenbachs mit seinen Böschungsbereichen bei Konkretisierung der Planung). Mögliche Konflikte durch die Lage der Fläche im 1000m Puffer eines Windenergiebereichs sind auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene als bedeutender Belang in die Abwägung einzustellen.</p> <p>Insgesamt eignet sich die Fläche für eine GIB-P-Festlegung.</p>

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld		
Kommune	Senden		
Ortsteil	Bösensell		
Gebietsbezeichnung	COE-SEND-006		
Größe [ha]	5		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	NEIN	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begrenzend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenthaltepunktes (10 min.)	Ja	Bahnhaltepunkt Bösenesell
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 551, L 550, A 43
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche weist Anbindungen an überregionale und regionale Verkehrsinfrastrukturen auf. Es bestehen keine Zäsuren und die Fläche schließt direkt an den bestehenden Siedlungskörper an. Siedlungsstrukturell ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begrenzend		begrenzend	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27	Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN				

30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	Nein			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag			Aus Freiraumsicht handelt es sich um einen konfliktarmen Bereich, der als GIB-P geeignet ist			

Kriterium/Bewertung (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begrenzend		JA/NEIN	Sonstige Belange Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN

14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43		qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)	NEIN
44	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)		NEIN	
45/46	Altlasten/Kampfmittel		NEIN	
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist als GIB-P geeignet. Es sind keine begrenzenden, nur qualifizierende Kriterien des SFPM betroffen.	
Gesamtabwägung		Die Fläche ist siedlungsstrukturell und unter Berücksichtigung der Freiraumaspekte sowie sonstigen Belange des SFPM für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld		
Kommune	Senden		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	COE-SEND-007		
Größe [ha]	21		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung (hohes Gewicht , mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begrenzend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	Direkter Anschluss an B235
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	keine Angaben
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Fläche weist Anbindungen an regionale Infrastrukturen auf. Es bestehen keine Zäsuren, und die Fläche schließt direkt an den bestehenden Siedlungskörper an. Die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); Begrenzungen	begrenzend	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN	im östlichen Randbereich, faktisch nicht mehr vorhanden		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	Im Norden Teilbereich Pseudogley: Staunässeböden, Funktionserfüllung sehr hoch als Biotopotenzial für Extremstandorte, häufiges Vorkommen		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			

30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	Nein			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>Der schutzwürdige Boden liegt größtenteils bereits unter vorhandenem Siedlungsbereich, so dass die Funktionserfüllung bereits zum aktuellen Zeitpunkt gestört ist. Aufgrund des häufigen Vorkommens von schutzwürdigem Boden erscheint eine Vermeidung der Betroffenheit durch Flächenverlagerung alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind. Bodenfunktionsbezogene Kompensationen haben auf den nachfolgenden Planungsebenen zu erfolgen. Eine Versiegelung sollte im Rahmen der nachfolgende Planungs- und Zulassungsebene möglichst vermieden, verringert oder ggf. ausgeglichen werden.</p> <p>Im aktuellen Regionalplan Münsterland ist zwar ein Waldbereich im östlichen Randbereich festgelegt, dieser Wald ist dort faktisch jedoch nicht mehr vorhanden. Die geringfügige Betroffenheit des Biotopverbundes und des LSG ergibt sich durch den regionalplanerisch typischen Maßstabs von 1:50.000 und kann auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen bei Konkretisierung der Planung ausgespart werden.</p> <p>Aus Freiraumsicht handelt es sich um einen konfliktarmen Bereich, der als GIB-P geeignet ist.</p>			

Sonstige Belange					
Kriterium/Bewertung (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begrenzend		JA/NEIN	Beschreibung		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN		
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN		
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN		
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN		
10		Störfallbetriebe	NEIN		
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN		

14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43		Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)	NEIN	
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Es sind keine begrenzenden, nur qualifizierende Kriterien des SFPM betroffen. Die Fläche ist als GIB-P geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter Berücksichtigung der sonstigen Belange für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens ist durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder ausgleichbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten als geeignet bewertet wird.</p> <p>Da die Flächengröße über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt.</p>
--	---

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich des Kriteriums ‚schutzwürdige/klimarelevante Böden‘ sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p>
---	---

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)	
<p>Die Fläche schließt unmittelbar an einen vorhandenen Siedlungsbereich an, wodurch eine kompakte, flächensparende Siedlungsentwicklung gewährleistet werden kann. Die SUP kommt zu dem Ergebnis, dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.</p> <p>Die Fläche ist aufgrund der Ergebnisse des SFPM und der SUP als GIB-P geeignet.</p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld		
Kommune	Senden		
Ortsteil	Ottmarsbocholt		
Gebietsbezeichnung	COE-SEND-010		
Größe [ha]	9		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	NEIN	

Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begrenzend		JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN
41		bestehende Zäsuren	NEIN
42		Kommunale Konzepte	NEIN
Abwägungsvorschlag		Siedlungsstrukturell ist die Fläche als GIB-P geeignet. Die Fläche schließt sich unmittelbar an einen bestehenden GIB an, und es bestehen keine Zäsuren.	

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begrenzend		begrenzend begrenzend	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche (Grünzüge, Klimawandelvorsorgebereiche,...)	NEIN			

30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	Nein			
34	Denkmalbereiche & Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Aus Freiraumsicht handelt es sich um einen konfliktarmen Bereich, der als GIB-P geeignet ist . Es sind keine Kriterien des Siedlungsflächenpotenzialmodells (SFPM) betroffen.			

Sonstige Belange					
Kriterium/Bewertung (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begrenzend		JA/NEIN	Beschreibung		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN		
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN		
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN		
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN		
10		Störfallbetriebe	NEIN		
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN		

14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43		qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)	NEIN
44	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)		NEIN	
45/46	Altlasten/Kampfmittel		NEIN	
Abwägungsvorschlag			Es sind keine begrenzenden, nur qualifizierende Kriterien des SFPM betroffen. Die Fläche ist als GIB-P geeignet.	
Gesamtabwägung		Die Fläche ist als GIB-P geeignet. Sie schließt an einen vorhandenen GIB an, so dass eine kompakte Siedlungsentwicklung gewährleistet wird. Da keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und aufgrund der Größe von < 10ha, wurde kein SUP-Prüfbogen erstellt.		

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld		
Kommune	Senden		
Ortsteil	Bösensell		
Gebietsbezeichnung	COE-SEND-011		
Größe [ha]	25		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA Haltepunkt Bösensell
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA direkte Lage an der Anschlussstelle der A43 Senden, B235
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN keine Angaben
41		bestehende Zäsuren	NEIN
42		Kommunale Konzepte	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist sowohl überörtlich (A43) als auch regional gut erreichbar, und es bestehen keine Zäsuren. Siedlungsstrukturell ist die Fläche als GIB-P geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	Pseudogley: Staunäseeböden, Funktionserfüllung sehr hoch als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte	
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	JA	Zone III C „Hohe Ward“	
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26	Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27	Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			

30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	Nein			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>Die Betroffenheit des Pseudogley durch das Plangebiet erfolgt nur auf einem geringen Anteil des gesamten Vorkommens, sodass ausreichend Bereiche mit Böden derselben Funktionserfüllung auch im direkten Umfeld des Plangebietes erhalten bleiben. Aufgrund des häufigen Vorkommens von schutzwürdigem Boden erscheint eine Vermeidung der Betroffenheit durch Flächenverlagerung alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind. Bodenfunktionsbezogene Kompensationen haben auf den nachfolgenden Planungsebenen zu erfolgen. Eine Versiegelung sollte im Rahmen der nachfolgende Planungs- und Zulassungsebene möglichst vermieden, verringert oder ggf. ausgeglichen werden.</p> <p>Die Ausweisung einer Wasserschutzgebietszone III c soll ausschließlich die Bildung einer landwirtschaftlich-wasserwirtschaftlichen Kooperation im Bereich der oberirdischen Einzugsgebiete des Offer- und des Kannenbaches ermöglichen, um z. B. durch optimale Beratung die Stoffeinträge landwirtschaftlichen Ursprungs bereits an ihrem Entstehungsort zu minimieren. Auf nachgeordneten Planungsebenen sind ggfs. Verbote und Anzeige- und Genehmigungspflichten der Wasserschutzgebietsverordnung "Hohe Ward" zu berücksichtigen.</p> <p>Die Fläche ist aus Freiraumsicht als GIB-P geeignet.</p>			

Kriterium/Bewertung			Sonstige Belange		
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <small>regional/global</small>		JA/NEIN	Beschreibung		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN		
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN		
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN		
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN		
10		Störfallbetriebe	NEIN		

11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	ca. 50 % der Fläche befinden sich innerhalb des 1000m Abstandes zu einer Windkonzentrationszone
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)	JA	Aufgrund der Lage zwischen den Bahntrasse und der Autobahn kommt es zu erhöhten Lärmemissionen.
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			<p>Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang in die Abwägung einzustellen.</p> <p>Mögliche Lärmbelastungen müssen auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene geprüft und ggf. durch entsprechende Vorschriften zu Lärmschutzmaßnahmen kompensiert werden.</p> <p>Die Fläche ist als GIB-P geeignet.</p>	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Die Betroffenheiten der Freiraumkriterien (schutzwürdiger Boden, WSG) sind durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder ausgleichbar. Die Lage innerhalb des 1000m Abstands zu einem Windenergiebereich und daraus möglicherweise resultierende Konflikte sind auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene als Belang zu berücksichtigen. Die Fläche ist als GIB-P geeignet. Da die Flächengröße über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt.</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich des Kriteriums ‚schutzwürdige/klimarelevante Böden‘ sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen. Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p>
raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)	
<p>Die Fläche schließt unmittelbar an einen vorhandenen Siedlungsbereich an, wodurch eine kompakte, flächensparende Siedlungsentwicklung gewährleistet werden kann. Günstige Bedingungen sind auch durch die Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur gegeben. Die im SFPM betroffenen Freiraumkriterien sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Die SUP kommt zu dem Ergebnis, dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Mögliche Konflikte durch die Lage der Fläche im 1000m Puffer eines Windenergiebereichs sind auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene als bedeutender Belang in die Abwägung einzustellen. Insgesamt eignet sich die Fläche für eine GIB-P-Festlegung.</p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld		
Kommune	Senden		
Ortsteil	Bösensell		
Gebietsbezeichnung	COE-SEND-015		
Größe [ha]	11		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	GIB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begrenzend	J/A/NEIN	Beschreibung	
36	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37	Erreichbarkeit eines Schienenthaltepunktes (10 min.)	JA	Haltepunkt Bösesell
37	Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37	Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39	Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	Kreuzungsbereich L 550 und L 551, A 43
40	vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41	bestehende Zäsuren	JA	
42	Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Siedlungsstrukturell ist die Fläche als GIB-P geeignet. Sie schließt an einen westlich der L 550 sowie einen nördlich der L 551 gelegenen GIB an und ist infrastrukturell gut erschlossen, insbesondere auch durch die überregionale verkehrliche Anbindung. Im geltenden Regionalplan war die Fläche ursprünglich als GIB festgelegt, seit der 36. Änderung des Regionalplans wurde die Fläche im Rahmen eines Flächentausches wieder als AFAB festgelegt.	

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begrenzend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13	(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN				
16	Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN				
17	Waldbereich	NEIN				
18	Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN				
19	Wasserschutzgebiet Zone III A-C	JA	Zone IIIC „Hohe Ward“			
20	Landschaftsschutzgebiet	NEIN				

24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	Nein			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Die Ausweisung einer Schutzzone III c soll ausschließlich die Bildung einer landwirtschaftlichwasserwirtschaftlichen Kooperation im Bereich der oberirdischen Einzugsgebiete des Offer- und des Kannenbaches ermöglichen, um z. B. durch optimale Beratung die Stoffeinträge landwirtschaftlichen Ursprungs bereits an ihrem Entstehungsort zu minimieren. Auf nachgeordneten Planungsebenen sind ggfs. Verbote und Anzeige- und Genehmigungspflichten der Wasserschutzgebietsverordnung "Hohe Ward" zu berücksichtigen. Aus Freiraumsicht handelt es sich um einen konfliktarmen Bereich, der als GIB-P geeignet ist.				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begrenzend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35	1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	

43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	Nähe zur Bahntrasse
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als GIB-P geeignet. Es gibt keine beschränkenden sonstigen Kriterien des SFPM betroffen. Mögliche Lärmimmissionen / Lärmbelastungen durch die Nähe zur Bahnlinie müssen auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene geprüft und ggf. durch entsprechende Vorschriften zu Lärmschutzmaßnahmen kompensiert werden.		
Gesamtabwägung		Die Fläche ist als GIB-P geeignet. Sie weist eine sehr gute verkehrliche Anbindung auf und bildet aus siedlungsstruktureller Sicht den Lückenschluss zwischen den nördlich der L 551 und westlich der L 550 gelegenen GIB. Die Aspekte, die durch die Lage der Fläche in der Schutzzone IIIC 'Hohe Ward' zu beachten sind, müssen auf nachgeordneten Planungsebenen ggfs. durch Verbote und Anzeige- und Genehmigungspflichten der Wasserschutzgebietsverordnung "Hohe Ward" gesteuert werden. Da die Fläche bis zum Zeitpunkt der Rechtswirksamkeit der 36. Änderung des Regionalplans Münsterland bereits als GIB festgelegt war, wurde kein SUP-Prübogen erstellt.		

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld		
Kommune	Senden		
Ortsteil	Bösensell		
Gebietsbezeichnung	COE-SEND-016		
Größe [ha]	7		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	GIB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begrenzend		J A/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 551, L 550, A 43
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche weist Anbindungen an überregionale und regionale Verkehrsinfrastrukturen auf. Es bestehen keine Zäsuren, und die Fläche schließt direkt an den bestehenden Siedlungskörper an. Siedlungsstrukturell ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begrenzend	begrenzend	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		

32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	Nein			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag			Aus Freiraumsicht handelt es sich um einen konfliktarmen Bereich, der als GIB-P geeignet ist . Es sind keine Kriterien des Siedlungsflächenpotenzialmodells (SFPM) betroffen.			

Sonstige Belange						
Kriterium/Bewertung (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begrenzend		begrenzend	JA/NEIN	Beschreibung		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentration zonen	NEIN			
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
10		Störfallbetriebe	NEIN			
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN			

14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Es sind keine begrenzenden, nur qualifizierende Kriterien des SFPM betroffen. Die Fläche ist als GIB-P geeignet.	
Gesamtabwägung		Die Fläche ist als GIB-P geeignet. Sie ist verkehrlich sehr gut angebunden und schließt an den vorhandenen GIB an, so dass eine kompakte Siedlungsstruktur gewährleistet wird. Da auf Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und die Flächengröße < 10 ha beträgt, wurde kein SUP Prüfbogen erstellt.		

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld		
Kommune	Senden		
Ortsteil	Bösensell		
Gebietsbezeichnung	COE-SEND-017		
Größe [ha]	017a: 3 ha 017b: 20 ha		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	017a: GIB 017b: AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begrenzend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	Anschlussstelle A43 Senden, B235
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Fläche weist Anbindungen an regionale und überregionale Infrastrukturen auf. Es bestehen keine Zäsuren, und die Fläche schließt direkt an den bestehenden Siedlungskörper an. Siedlungsstrukturell ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begrenzend	begrenzend	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatschG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		

24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	Nein			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag			Aus Freiraumsicht handelt es sich um einen konfliktarmen Bereich, der als GIB-P geeignet ist.			

Sonstige Belange						
Kriterium/Bewertung (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <i>begrenzend</i>		begrenzend	JA/NEIN	Beschreibung		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentration zonen	NEIN			
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
10		Störfallbetriebe	NEIN			

11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)	JA	Lärmesmissionen durch die A43 und den Bahnverkehr
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Mögliche Lärmbelastungen durch die Nähe zur A 43 müssen auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene geprüft und ggf. durch entsprechende Vorschriften zu Lärmschutzmaßnahmen kompensiert werden. Die Fläche ist als GIB-P geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter Berücksichtigung der Freiraumaspekte und sonstigen Belange für eine Festlegung als GIB-P geeignet und wird im Rahmen des SFPM als konfliktarm bewertet.</p> <p>017a: Da hier bisher bereits GIB im Regionalplan festgelegt ist, wurde keine erneute SUP durchgeführt.</p> <p>0017b: Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich des Kriteriums ‚klimarelevante Böden‘ sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p>
raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)	
<p>Die Teilfläche 017a ist im bislang geltenden Regionalplan bereits als ASB festgelegt und wird auch weiterhin als geeignet bewertet. Für den Teilbereich 017b werden in der SUP schutzgutübergreifend keine erheblichen Umweltauswirkungen erwartet. Die Fläche schließt unmittelbar an einen vorhandenen Gewerbebereich an, wodurch eine kompakte, flächensparende Siedlungsentwicklung gewährleistet werden kann. Günstige Bedingungen sind auch durch die Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur gegeben.</p> <p>Insgesamt wird die Fläche für die GIB-P Festlegung als geeignet bewertet.</p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld		
Kommune	Senden		
Ortsteil	Bösensell		
Gebietsbezeichnung	COE-SEND-018		
Größe [ha]	8		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begrenzend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	Anschlussstelle A43 Senden und Nähe zur B235
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Fläche weist Anbindungen an regionale und überregionale Verkehrsinfrastrukturen auf. Es bestehen keine Zäsuren, und die Fläche schließt direkt an den bestehenden Siedlungskörper an. Siedlungsstrukturell ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begrenzend begrenzend		J A/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27	Klimasensible Bereiche (Grünzüge, Klimawandelvorsorgebereiche,...)	NEIN			

30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	Nein			
34	Denkmalbereiche & Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Aus Freiraumsicht handelt es sich um einen konfliktarmen Bereich, der als GIB-P geeignet ist . Es sind keine Kriterien des Siedlungsflächenpotenzialmodells (SFPM) betroffen.			

Kriterium/Bewertung			Sonstige Belange		
(hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begrenzend		JA/NEIN	Beschreibung		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrations zonen	NEIN		
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN		
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN		
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN		
10		Störfallbetriebe	NEIN		
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN		

14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	Lärmesmissionen durch die A43
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist als GIB-P geeignet. Mögliche Lärmimmissionen / Lärmbelastungen durch die Nähe zur A 43 müssen auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene geprüft und ggf. durch entsprechende Vorschriften zu Lärmschutzmaßnahmen kompensiert werden.	

Gesamtabwägung	Die Fläche ist als GIB-P geeignet. Die Fläche ist infrastrukturell gut erschlossen und schließt an einen bestehenden GIB an, so dass eine kompakte Siedlungsentwicklung gewährleistet wird. Da erheblichen Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten sind und die Flächengröße < 10 ha beträgt, wurde kein SUP-Prüfbogen erstellt.
-----------------------	---

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld		
Kommune	Senden		
Ortsteil	Bösensell		
Gebietsbezeichnung	COE-SEND-019		
Größe [ha]	20		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	Anschlussstelle A43 Senden; B235
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist sowohl überörtlich (A43) als auch regional gut erreichbar. Es bestehen keine Zäsuren, und die Fläche schließt direkt an den bestehenden Siedlungskörper an. Siedlungsstrukturell ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN	Umfeld: COE-107: NSG Wördenbusch und Kliefkötters Heide (siehe SUP)	
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	JA	Zone IIIC „Hohe Ward“	
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27	Klimasensible Bereiche (Grünzüge, Klimawandelvorsorgebereiche,...)	NEIN			

30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	Nein			
34		Denkmalbereiche & Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
		Abwägungsvorschlag	Die Ausweisung einer Wasserschutzgebietszone III c soll ausschließlich die Bildung einer landwirtschaftlichwasserwirtschaftlichen Kooperation im Bereich der oberirdischen Einzugsgebiete des Offer- und des Kannenbaches ermöglichen, um z. B. durch optimale Beratung die Stoffeinträge landwirtschaftlichen Ursprungs bereits an ihrem Entstehungsort zu minimieren. Auf nachgeordneten Planungsebenen sind ggfs. Verbote und Anzeige- und Genehmigungspflichten der Wasserschutzgebietsverordnung "Hohe Ward" zu berücksichtigen. Aus Freiraumsicht handelt es sich um einen konfliktarmen Bereich, der als GIB-P geeignet ist.			

Sonstige Belange			
	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN

14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	ca. 50 % der Fläche befinden sich innerhalb eines 1000m-Radius zu einer Windkonzentrationszone östlich
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	Lärmesmissionen durch die A43
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang in die Abwägung einzustellen. Mögliche Lärmbelastungen durch die Nähe zur A 43 müssen auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene geprüft und ggf. durch entsprechende Vorschriften zu Lärmschutzmaßnahmen kompensiert werden. Die Fläche ist als GIB-P geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</p> <p>Die Betroffenheiten der Kriterien sind durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder ausgleichbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten als GIB-P geeignet bewertet wird.</p> <p>Die Lage innerhalb des 1000m Abstands zu einem Windenergiebereich und daraus möglicherweise resultierende Konflikte sind auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene als Belang zu berücksichtigen.</p> <p>Die Fläche ist als GIB-P geeignet.</p> <p>Da die Flächengröße über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt</p>
--	--

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Naturschutzgebiet, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
---	--

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)	
<p>Die Fläche schließt unmittelbar an einen vorhandenen Siedlungsbereich an, wodurch eine kompakte, flächensparende Siedlungsentwicklung gewährleistet werden kann. Günstige Bedingungen sind auch durch die Anbindung an überörtliche und regionale Verkehrsinfrastruktur gegeben.</p> <p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, kann durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit (landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) nicht vermieden werden. Ein Ausgleich der betroffenen Schutzgüter kann auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen erfolgen.</p> <p>Da es sich um eine minimale Betroffenheit des NSG durch das Umfeld des Plangebiets handelt und keine Flächeninanspruchnahme erfolgt, werden auf Ebene der Regionalplanung keine negative Auswirkungen auf den Schutzzweck und die Funktion des NSG durch das Plangebiet erwartet. Eine mögliche Betroffenheit ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen vorhaben- und standortbezogen zu prüfen und zu berücksichtigen.</p> <p>Mögliche Konflikte durch die Lage der Fläche im 1000m Puffer eines Windenergiebereichs sind auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene als bedeutender Belang in die Abwägung einzustellen.</p> <p>Insgesamt eignet sich die Fläche für eine GIB-P-Festlegung.</p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Coesfeld		
Kommune	Senden		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	COE-SEND-020		
Größe [ha]	5		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begrenzend		JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit eines Schienenthaltepunktes (10 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN
41		bestehende Zäsuren	NEIN
42		Kommunale Konzepte	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche schließt direkt an den bestehenden Siedlungskörper an, Zäsuren bestehen nicht. Siedlungsstrukturell ist die Fläche als GIB-P geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begrenzend		begrenzend	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN	Im aktuellen Regionalplan Münsterland ist zwar ein Waldbereich festgelegt, Wald ist in der Örtlichkeit jedoch nicht vorhanden. Somit entsteht keine Beeinträchtigung.		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	Pseudogley: Staunäseeböden, Funktionserfüllung sehr hoch als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte, häufiges Vorkommen		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			

30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	VB-MS-4110-004 Waldkomplexe im Raum Senden: Gebiete werden überwiegend von Laubwald eingenommen, vielfach finden sich naturnahe, altholzreiche Eichen-Buchenwälder und feuchte Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwälder. Die Wälder werden zum Teil von Wällen und Gräben durchzogen, an mehreren Stellen finden sich naturnahe Kleingewässer. Die Waldbereiche werden durch Acker-Grünland-Kleingehölz-Komplexe aufgelockert. Hervorzuheben ist das Teilgebiet zwischen Kanal und "Alter Fahrt": hier finden sich ausgedehnte Eschen-Feuchtwälder und ein struktur- und artenreicher Kleingewässer-Komplex. Das Gebiet ist als Ausschnitt der typischen Parklandschaft des Münsterlandes für das landesweite Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung (Parklandschaftsnetz). Besondere Arten (Pflanzen): Ähren-Tausendblatt (Myriophyllumspicatum, RL 3).		
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Der vorliegende Pseudogley liegt größtenteils bereits unter vorhandenem Siedlungsbereich, so dass die Funktionserfüllung bereits zum aktuellen Zeitpunkt nicht mehr gegeben ist. Bodenfunktionsbezogene Kompensationen haben auf den nachfolgenden Planungsebenen zu erfolgen. Auswirkungen auf den umliegenden Biotopverbund, insbesondere durch den Zerschneidungseffekt und das stärkere Verkehrsaufkommen sind vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene zu prüfen. Aus freiraumstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begrenzend		begrenzend	
		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35	1500m Puffer zu Windenergiebereichen/konzentrationszonen	NEIN	

43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Es sind keine begrenzenden, nur qualifizierende Kriterien des SFPM betroffen. Die Fläche ist als GIB-P geeignet.	

Gesamtabwägung	<p>Die Fläche ist als GIB-P geeignet. Sie schließt direkt südlich eines vorhandenen GIB an, so dass eine kompakte Siedlungsentwicklung gewährleistet wird. Zäsuren gibt es nicht. Da auf Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und die Flächengröße < 10 ha beträgt, wurde kein SUP-Prüfbogen erstellt.</p>
----------------	---